Bavar.
2587
-2-

Unterricht

in den

Waffen-Uebungen.

---

2. B.

Bav. 2581/2

<36628822850014

<36628822850014

Bayer

Taschenbuch

des

Waffen-Unterrichts

der

Königl. Bayer. Infanterie.

Zweites Bändchen.

Amberg,

Druckerei von C. F. Müller 1827.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Unterricht der Compagnie.

Erster Abschnitt.

Erstes Capitel.

§. 1. Stand und Abtheilung der Compagnie.

Gegenwärtig besteht eine Infanterie-Compagnie aus

vier Oberoffizieren,
vierzehn Unteroffizieren,
drei Spielleuten,
einhundert und fünf und sechszig Gefreiten und Soldaten.

Unter den vierzehn Unteroffizieren befindet sich der Fourier, welcher — wenn er bei der ausgerückten Compagnie erscheinen soll — links des Feldwebels steht. — Unter den 165 Soldaten befinden sich neun Gefreite — unter diesen zwei Zimmerleute.

Es ist angenommen, daß eine vollzählige Compagnie, nach Abzug der kranken Soldaten und derjenigen, welche aus dienstlichen Gründen nicht unter den Ausrückenden erscheinen, auf drei Gliedern acht und vierzig Rotten stark ausrücke.

Diese acht und vierzig Rotten werden in zwei gleiche Hälften — zu vier und zwanzig Rotten jede — getheilt, welche Züge heißen. — Nicht vollzählige sehr schwache Compagnien können zwei Züge haben, von welchen jeder nur zehn Rotten enthält. Compagnien aber, welche unter zwanzig dreigliedrige Rotten zählen, sollen auf zwei Glieder gestellt werden, und solche endlich, welche nur dreisig Soldaten stark sind, werden in einen Zug formirt, und mit einer andern Compagnie vereinigt. Ist die Rottenzahl einer in zwei Züge abgetheilten Compagnie ungerade, so ist der zweite Zug der schwächere. *)

---

*) Compagnien von 200 Gefreiten und Soldaten werden ebenfalls in zwei Züge in 32 Rotten, jeder derselben aber in vier Sectionen zu

Die Züge werden vom rechten zum linken Flügel numerirt.

Ein vollzähliger Zug enthält vier Sectionen, jede zu sechs Rotten. Dreigliedrige Sectionen dürfen nicht unter fünf, zweigliedrige nicht unter vier Rotten stark seyn. Ueber acht soll die Anzahl der in einer Section befindlichen Rotten niemals steigen. Die Sectionen werden in ihrem Zug selbst vom rechten gegen den linken Flügel numerirt. Die Nummern gehen niemals fortgezählt in den folgenden Zug über, mithin fangen sie in jedem Zug mit eins an, und endigen höchstens mit vier.

Ist die Zahl der Rotten in den Sectionen ungleich, so sollen die stärkern Sectionen auf den Flügeln der Compagnie stehen, so, daß im ersten Zug die stärkern Sectionen

---

acht Rotten eingetheilt, und enthalten über dieses noch acht Reservemänner. Eine Compagnie von dieser Stärke auf zwei Glieder gestellt, soll vier Züge und sechszehn Sectionen enthalten.

auf dem rechten, im Zweiten hingegen auf dem linken Flügel sich befinden.

Die Stärke und die Nummern der Züge und Sectionen bleiben unverändert in erster wie in zweiter Fronte — bei dem Abmarsch rechts wie links. In zweiter Fronte verwechseln die Flügel ihre Benennungen.

Blinde oder halbblinde Rotten müssen auf den linken Flügeln der Abtheilungen stehen, so jedoch, daß sie die vorletzten Rotten bilden, und daß ihnen eine vollständige Rotte links stehe.

Bei den Feuern benimmt sich eine halbblinde Rotte wie die Rotten einer auf zwei Gliedern stehenden Abtheilung. In einer solchen Rotte ist das zweite Glied nach der Regel nicht besetzt. Während der Feuer tritt der betreffende Soldat ausnahmsweise in dasselbe, nach deren Beendigung aber zurück in das Dritte. Gleiches Verhalten ist dem betreffenden Soldaten des ersten Gliedes für die Feuer in zweiter Fronte vorgeschrieben. Wenn eine Abtheilung, bei welcher

sich eine ganz blinde Rotte befindet, die halbe Wendung vollzieht, so tritt der einzelne Soldat dieser Rotte nach vollzogener Wendung sogleich in das vorn befindliche Glied. Denn es ist Grundsatz, daß weder auf den äußersten Puncten der Flügel, noch in dem vorn befindlichen Gliede eine Lücke seyn dürfe.*)

§. 2. Aufstellung der Compagnie, und Eintheilung der Chargen in dieselbe.

Alle Aufstellungen sollen mit dem Glockenschlag der dazu bestimmten Stunden oder sogleich nach dem dafür gegebenen Trommel- oder Hornzeichen geschehen.

---

*) Soll eine Compagnie von der normalen Stärke auf zwei Glieder gestellt werden, so trennt der Compagniecommandant beide Züge, und läßt nach gegebenen Vorschriften aus drei Gliedern zwei formiren. Alsdann wird eine solche Compagnie vier Züge zu achtzehn Rotten, jeder zu vier Sectionen von vier und fünf Rotten enthalten, und die Eintheilung der Chargen erfolgt nach der angegebenen Art.

Der Compagniecommandant giebt dann das Commandowort:

Angetreten!

Hierauf tritt augenblicklich allgemeine Stille ein. Jeder Soldat stellt sich mit geschultertem Gewehr und aufgepflanztem Bayonnett an den ihm zukommenden bekannten Platz im ersten, zweiten oder dritten Glied.*)

Die Offiziere ziehen die Degen, treten zugleich vier — die Unteroffiziere — ebenfalls mit aufgestecktem Bayonnett — zwei Schritte vor die Mitte der Compagnie. Die Offiziere stehen in einem Gliede nach ihren Graden und dem Dienstalter, vom rechten gegen den linken Flügel; eben so die Unteroffiziere.

Der Compagniecommandant vertheilt hier-

---

*) Die Stutzenschützen der Schützencompagnien treten ohne Rücksicht auf ihr Größenmaß in das dritte Glied, und werden möglichst gleichheitlich in den Sectionen vertheilt.

auf die Offiziere, wie folgt, in das erste Glied der Compagnie:

Den Oberlieutenant auf den rechten Flügel des ersten Zuges.

Den ersten Unterlieutenant auf den rechten Flügel des zweiten Zuges.

Den zweiten Unterlieutenant auf den linken Flügel des zweiten Zuges.

Die Unteroffiziere aber werden theils in das dritte Glied hinter die Offiziere, theils zwei Schritte hinter dieses Glied auf eine Linie gestellt, welche: Linie der Schließenden, heißt.

Der Feldwebel gehört hinter die Mitte der Compagnie.

Der erste Sergeant hinter die Mitte des ersten Zuges.

Der zweite Sergeant hinter die Mitte des zweiten Zuges.

Die sechs wirklichen und die vier Vicecorporäle *) erhalten Nummern von 1 bis 10, und besetzen folgende Plätze:

*) Die Aufstellung der Corporäle soll eigentlich nach

Nr. 1. auf den rechten Flügel des ersten Zuges hinter den Oberlieutenant.

Nr. 2. auf den rechten Flügel des zweiten Zuges hinter den ersten Unterlieutenant.

Nr. 3. auf den linken Flügel des zweiten Zuges hinter den zweiten Unterlieutenant.

Nr. 4.	hinter die	erste	Section des ersten Zuges.
Nr. 5.	= =	zweite	
Nr. 6.	= =	dritte	
Nr. 7.	= =	vierte	
Nr. 8.	= =	erste	Section des zweiten Zuges.
Nr. 9.	= =	zweite	
Nr. 10.	= =	dritte	

Während der Compagniecommandant die Offiziere und Unteroffiziere von den einzunehmenden Plätzen unterrichtet, macht der

---

der Größe vom rechten gegen den linken Flügel geschehen. Der Compagniecommandant vertheilt sie aber besser nach ihren Fähigkeiten, und nur bei Gleichfähigen soll die Größe über die Aufstellung auf den rechten oder linken Flügel entscheiden.

Feldwebel die Rotten voll, zählt sie ab, theilt die Compagnie in zwei Hälften, und läßt die zweite Hälfte so weit links halten, um dem zweiten Zugscommandanten den zum Eintreten nöthigen Raum zu geben.

Hierauf commandirt der Compagniecommandant:

Eingetreten!

Sämmtliche Ober- und Unteroffiziere begeben sich auf ihre Plätze. — Die Zugscommandanten theilen ihre Züge in Sectionen ab, machen denselben und den Rotten die ihnen zukommenden Nummern bekannt, und stellen zugleich auf die Flügel der Züge — so weit es thunlich ist, auch der Sectionen — in das vordere und dritte Glied die fähigsten Soldaten.

Die Spielleute müssen auf den rechten Flügel der Compagnie auf das erste Glied gerichtet — zwei Schritte vom Oberlieutenant entfernt — neben einander stehen.

Zwei Schritte rechts von den Spielleuten stehen die Zimmerleute neben einander.

Der Compagniecommandant steht zwölf Schritte vor der Mitte der Compagnie. Wenn er Uebungen von derselben vornehmen läßt, ist er an keinen Platz gebunden, sondern er wird sich so aufzustellen wissen, daß er die Compagnie gehörig beobachten kann.

Allenfalls abgängige Chargen werden durch unmittelbar folgende, die untersten durch sehr fähige Gefreite oder Soldaten ersetzt.

Der Feldwebel übernimmt das Commando des zweiten Zuges nur in dem Fall, wenn sich neben dem Compagniecommandanten nur noch ein Offizier bei der Compagnie befindet. Wird eine Compagnie ohne Gewehre aufgestellt, so ist die Eintheilung der hier vorgeschriebenen vollkommen ähnlich. Die Offiziere ziehen alsdann die Degen nicht, und die Spielleute haben in der Regel ihre Instrumente nicht bei sich.

§. 3. Schlacht- und Paradestellung. Kurze Vorschrift für Letztere. Veränderung in der Aufstellung durch das Einrücken in das Bataillon.

Wenn eine Compagnie nach den in den vorhergehenden §§. gegebenen Vorschriften mit geschlossenen Gliedern aufgestellt ist, so steht sie in Schlachtordnung. Sind aber die Glieder der aufgestellten Compagnie geöffnet, und die Offiziere vier Schritte vor dem Vorderglied, so steht dieselbe in Parade, und der Compagniecommandant alsdann zwei Schritte vor, und eben so weit rechts von dem — in der Mitte stehenden Offizier. Wird die in Parade stehende Compagnie inspizirt, so begleitet der Compagniecommandant den Inspizirenden — nachdem er bei ihm vorüber ist — bis zum entgegengesetzten Flügel der Compagnie, und nimmt den Degen, sobald er seinen Posten verläßt, an die Schulter. Befindet sich bei einer paradirenden Compagnie eine Fahne, so steht der Fahnenträger mit derselben auf der Offizierslinie, einen Schritt rechts des Offiziers, welcher den zwei-

ten Zug commandirt. Setzt sich die Compagnie in Marsch, so befindet sich der Fahnenträger vor der vordersten Abtheilung auf gleicher Linie, und zwei Schritte rechts von demjenigen Offizier, welcher diese Abtheilung führt. Eine in Parade defilirende Compagnie benimmt sich übrigens nach den — im Bändchen III. Abschnitt III. Cap. 11. für ein in Parade defilirendes Bataillon gegebenen Regeln. Der Compagniecommandant salutirt allein.

Die Spiel- und Zimmerleute bleiben an der Spitze der Compagnie. —

Tritt die Compagnie in das Bataillon ein, so entstehen dadurch folgende Veränderungen in ihrer Aufstellung.

Der Compagniecommandant übernimmt den Platz des Oberlieutenants, und mit demselben das Commando des ersten Zuges.

Der Oberlieutenant übernimmt den Platz des ersten Unterlieutenants, und mit demselben das Commando des zweiten Zuges.

Der erste Unterlieutenant tritt hinter die Mitte des ersten Zuges — vier Schritte von dessen Hinterglied — ab.

Der zweite Unterlieutenant eben so hinter den zweiten Zug.

Der Corporal Nro. 3. tritt hinter die Mitte der vierten Section des zweiten Zuges, auf die Linie der Schließenden.

Die Spiel- und Zimmerleute aller Compagnien vereinigen sich auf einem der Flügel des Bataillons.

§. 4. Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten, und der Zimmerleute mit dem Gewehr und der Axt.

Hat die Mannschaft im Marsche oder stehend das Gewehr geschultert, oder — in letzterm Falle — beim Fuß, so sollen die Tamboure die Trommeln angehängt haben. Die Trommelstöcke werden oberhalb des Schlagbodens in beiden — auf den Trommelreif gestützten Händen so neben einander gehalten, daß jede Hand den dicken Theil des einen und den dünnen des andern Stockes zusammen fasse: Die Lage der Hände ist gleich

jener bei dem Schlagen: die Faust der rechten Hand nach unten, jene der Linken nach oben gekehrt. — Ist das Gewehr im Arm oder hoch, so werden beide Trommelstöcke an der Seite herunter hängend mit der rechten Hand gehalten, während die Tamboure mit der Linken sich das Tragen der Trommeln erleichtern. — Wird das Commandowort: Rühr't euch! gegeben, so setzen die Tamboure ihre Trommeln auf die Linie vor sich auf die Erde, und versorgen die Stöcke im Bandolière. — Auf dem Marsche hängen die Tamboure nach dem Abschlagen die Trommeln über die linke Schulter, und tragen die Stöcke versorgt. Bei längern Märschen ist der Platz der Trommeln oben auf dem Tornister, oder auf dem gerollten Mantel.

Die Hornisten halten in Parade, zum Abmarsch oder Blasen bereit, das Horn*) mit

---

*) Das Schützen- und Jägerhorn ist ein zwei Mal gewundenes Dishorn mit einem Trompettenmundstück; zwischen dem Mundstück und Hauptschädel mit einer runden grün-wollenen — mit derglei-

der rechten Hand so neben dem rechten Schenkel, daß dessen nicht umwickelter Theil den Vorderarm außerhalb berühre, und das Mundstück gegen die Schuhspitze abwärts stehe. Die linke Hand liegt flach am Schenkel.

Außer der Parade und der Bereitschaft zum Blaßen, hängt das Horn so über der linken Schulter an der rechten Seite etwas rückwärts, daß das Mundstück und der Hauptschädel abwärts stehen.

Die Zimmerleute hängen bei dem Paradiren und Defiliren ihre Gewehre über, und tragen die Aexte auf der Schulter; sonst haben sie immer die Aexte im Futteral, und tragen die Gewehre gleich den Unteroffizieren. — In Parade wird die Axt so auf der rechten Schulter getragen, daß sie schief aufwärts, und die Schneide nach oben stehe. Die rechte Hand umfaßt den Stiel zwei

---

chen Quasten verzierten Schnur fest umwickelt. Diese Schnur endigt in einen frei hängenden Theil, an welchem das Horn über die Schulter hängend getragen werden kann.

Handbreiten von dem Ende; der rechte Elbogen wird an die rechte Hüfte angelegt; die Hand in gleicher Höhe mit dem Elbogen. Trägt die Mannschaft das Gewehr in Arm oder hoch, so wird die Schneide der Axt abwärts gedreht, diese selbst aber so weit herab gezogen, daß der Schenkel derselben an dem Rücken des Mannes anliege. Die rechte Hand zieht hiebei den Stiel der Axt etwas mehr gegen den Leib, und erleichtert sich dadurch.

Das Gewehr wird mit dem Riemen über die Brust so über den Rücken gehängt, daß die Mündung über die linke Schulter empor, und der Kolben gegen den rechten Schenkel abwärts stehe.

Ist die Axt im Futteral, so wird sie so über den Rücken gehängt, daß der Stiel an der linken Schulter aufwärts stehe, und die Axt hinter die rechte Hüfte zu liegen komme.

Die Zimmerleute tragen in der Regel ihre Bayonnette in den Scheiden versorgt.

§. 5. Fernere Vorschrift für die Aufstellung einer Compagnie.

Stellen mehrere oder alle Compagnien eines Regiments oder Bataillons auf einem gemeinschaftlichen Sammelplatze zugleich auf, so wird ihnen von dem Regiments- oder Bataillonscommandanten ihre Aufstellungslinie angewiesen. Auf diese Linie wird ein Unteroffizier als Stützpunct — Fronte gegen die Compagnie — in der Art aufgestellt, daß auf dem rechten Flügel der für die Spiel- und Zimmerleute nöthige Raum übrig bleibe. Der Compagniecommandant rückt mit der aufgestellten Compagnie bis auf drei Schritte hinter jene Linie, stellt sodann die Richtungspuncte auf dieselbe, und richtet die Compagnie nach gegebenen Regeln ein.

§. 6. Oeffnen der Glieder. Inspektion der Waffen. Schließen der Glieder.

Es ist angemessen, daß der Compagnie-Commandant bei jedem Aufstellen die Waffen und den Anzug einzelner Soldaten genau — oder der gesammten Mannschaft kurz

nachsehe. Für diesen Zweck wird er die Glieder öffnen lassen. Er giebt hierzu das Commandowort:

Hinterglieder! — Oeffnet — euch!

Das zweite Glied tritt auf die Vollziehungssylbe dieses Commandowortes sogleich im Geschwindschritt gerade rückwärts an, macht unter genauer Beobachtung der im Bändchen I. Abschnitt I. Cap. 1. §. 11. gegebenen Regeln vier Schritte, und bleibt dann ruhig stehen.

Das dritte Glied tritt ebenfalls in demselben Augenblick an, und vollzieht unter ganz ähnlichen Beobachtungen acht Schritte.

Die eingetheilten Offiziere treten ebenfalls in demselben Augenblick im Geschwindschritt gerade vor, und richten sich kurz rechts. Ihre Plätze im Gliede werden von den — hinter sie eingetheilten Corporälen besetzt.*)

---

*) Ist bei dem Abgang eines Offiziers dessen

Da das Vorderglied genau gerichtet seyn muß, so ist es für die Richtung der Hinterglieder hinlänglich, wenn jeder Soldat von seinem Vormann gleich weit entfernt ist.

Da die Hinterglieder vor dem Oeffnen bereits Abstände von 18 Zollen zwischen den Vordergliede und sich selbst hatten, so muß nach dem Oeffnen der Abstand von einem Gliede zu dem andern 6 Schuh 2 Zolle betragen.

Nach geöffneten Gliedern läßt der Compagniecommandant das Gewehr beim Fuß nehmen, und giebt dann das Commandowort:

Ladstock in — Lauf!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Hierauf folgt die Untersuchung der Gewehre — nach dem Gutdünken des Compagnie-

---

Platz durch einen Unteroffizier besetzt, so tritt dieser bei dem Oeffnen der Glieder nicht auf die Offizierslinie, sondern er bleibt im Gliede, und folglich der hinter ihm eingetheilte Unteroffizier auf seinem Platz.

Commandanten, und unter seiner Oberaufsicht, entweder einzelner oder aller Soldaten. In letzterm Falle untersucht der Oberlieutenant die Gewehre des ersten, der erste Unterlieutenant die des zweiten, und der zweite Unterlieutenant jene des dritten Gliedes. — Dabei sehen die Offiziere zugleich den Anzug, die Haltung und Rüstung der Soldaten nach.

Nach Beendigung dieser Inspection giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Ladstock an sein — Ort!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Alsdann werden gewöhnlich die Glieder geschlossen. Dieses kann mit geschultertem oder mit Gewehr beim Fuß geschehen. In einem wie in dem andern Fall giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Hinterglieder! — Schließ't — euch!

Das zweite und dritte Glied schließen sich im Geschwindschritt wieder auf;

jenes macht zwei, dieses vier Schritte. — Geschieht die Bewegung mit Gewehr beim Fuß, so erheben die Soldaten diese Waffe ein wenig von der Erde. Die Offiziere machen zugleich die halbe Wendung, und treten wieder an ihre Plätze im ersten — die hinter ihnen eingetheilten Unteroffiziere aber in das dritte Glied.

§. 7. Abmarsch auf den Uebungsplatz.

Mit dem zum Abmarsch gegebenen Trommel- oder Hornzeichen, läßt der Compagnie-Commandant seine Abtheilung in Zügen rechts oder links — in Gemäßheit der deshalb erhaltenen Befehle — nach gegebenen Regeln abschwenken, und setzt sie in Marsch, um mit ihr auf den Uebungsplatz zu rücken. Der Abmarsch soll mit Zügen, und nur dann mit Sectionen geschehen, wenn es der Raum nicht anders gestattet. *)

*) Wenn sich Soldaten bei der Compagnie befinden, welche abgesondert exerzirt werden, so müssen selbe der auf den Uebungsplatz rücken-

Die Compagnien sollen anfänglich jede für sich auf den Uebungsplatz marschiren; gegen das Ende der Uebungen in den einzelnen Compagnien werden diese für das Aus- und Einrücken auch in das Bataillon vereiniget. — Sie marschiren demnach nach ihren Nummern vom rechten gegen den linken — oder vom linken gegen den rechten Flügel ab — je nachdem es befohlen seyn wird — und einen angemessenen Raum zwischen sich haltend. Jede rückt auch auf dem kürzesten Wege auf den ihr angewiesenen Platz. Dieser Platz wird durch einen vorausgeschickten Unteroffizier bezeichnet, welcher Fronte gegen die anrückende Compagnie nimmt. Diese rückt so an, daß der Flügelmann, welcher auf der Seite des Stützpunctes seyn wird, einen Schritt von diesem Unteroffizier ab — und ihm gegen über — die Truppe aber mit ih-

---

den Compagnie in einiger Entfernung, unter Führung eines Unteroffiziers, folgen — und auf dem Uebungsplatze selbst zweckmäßig aufgestellt werden.

rer Fronte längs des bezeichneten Platzes zu stehen kommt.

Während des Marsches auf den Uebungsplatz befinden sich die Zimmerleute an der Tête der Compagnie, und zwei Schritte hinter denselben die Spielleute.

Sie verhalten sich beiderseits wie Sectionen. — Vier Schritte hinter den Spielleuten folgt der Offizier, welcher die erste Abtheilung führt, und zwei Schritte rechts und eben so viel vorwärts desselben, der Compagnie-Commandant. Dieser ist übrigens nicht an diesen Platz gebunden, sondern er kann auch abwechselnd dort marschiren, wo er die Compagnie und ihre Bewegungen am besten übersehen kann.

Das Ausrücken der Compagnie zum Exerziren soll mit übergehängtem, das Einrücken hingegen mit klingendem Spiel geschehen.

§. 8. Verhalten bei der Ankunft auf dem Uebungsplatz.

Die Compagnien werden auf dem Uebungsplatz so weit auseinander gestellt, daß sie

wechselseitig durch das Commandiren nicht irre gemacht oder gestört werden können. Auch muß jede zu ihren Uebungen im Marschiren so viel Raum haben, daß sie sich mit ihrer Stellung gleichsam in der Mitte eines langen Vierecks befinde, von welcher die eine Hälfte vor und die andere hinter ihrer Fronte liegt.

Nachdem jede Compagnie aufmarschirt seyn wird, und ehe die Uebungen begonnen werden, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Spiel- und Zimmerleute! — Links — um!

2) Hinter die Front! — Geschwindschritt — Marsch!

Die genannten Soldaten machen die anbefohlene Wendung, und begeben sich hinter die Fronte; Erstere acht Schritte hinter die Mitte der Compagnie auf die letzten Rotten des ersten Zuges gerichtet;

Letztere in die Linie der schließenden Unteroffiziere hinter die zweite und dritte Rotte des rechten Flügels.

Zweites Capitel.

§. 9. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Stellung der Soldaten.

Es ist nothwendig, daß der Compagnie-Commandant bei allen Uebungen eine fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die Stellung der Soldaten verwende. Zwar wird die gute Stellung allen Soldaten bei dem Beginn des Unterrichts gelehrt; aber bei weitem nicht alle werden sie schnell in solcher Vollkommenheit erringen, um sie in allen Uebungen stets so unverändert gut, wie sie seyn soll, zu behalten. Vielmehr bedürfen einzelne Soldaten einer lang andauernden Nachhülfe, um den nöthigen Grad von Vollkommenheit zu erreichen. Manche Soldaten vernachlässigen sich aus Trägheit oder Gleichgültigkeit, sobald sie in Abtheilungen gestellt

sind, welche ihrer Meinung nach groß genug sind, um nicht mehr so scharf beobachtet werden zu können, als in Kleinern. Vernachlässigung dieser Art darf platterdings nicht geduldet werden; der Compagniecommandant muß in allen Gelegenheiten kräftig dagegen wirken, und seine untergebene Offiziere und Unteroffiziere eben so in gleichem Sinne wirken lassen.

§. 10. Richtpuncte der Compagnie.

Die Uebungen einer Compagnie sollen stets mit der Vornahme der Richtungen auf der Stelle, und in der ganzen Frontbreite, angefangen werden. Diejenige Linie, auf welche die Compagnie durch eine vorzunehmende Richtung gestellt werden soll, wird jedes Mal zuvor durch Richtpuncte bezeichnet.

Die Richtpuncte einer in ihrer ganzen Frontbreite sich richtenden Compagnie (d. h. die als solche gebraucht werdenden Offiziere oder Unteroffiziere) sind die beiden Zugs-Commandanten, und die auf den linken Flügel eingetheilte Charge.

§. 11. Ausführung der Richtungen.

Die Richtungen einer Compagnie beruhen vollkommen auf der gehörigen Anwendung derjenigen Regeln, welche im Bdchn. I. Abschnitt I. Cap. 2. §. 15., und im Bdchn. I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 70. gegeben worden sind.

Um sie vornehmen zu lassen, wird der Compagniecommandant die Commandoworte geben:

1) Richtpuncte! — Drei Schritte *) vorwärts — Marsch!

2) Rottenweis { rechts — / links — } richt't euch!

3) Steh't!

Bei dem ersten Commandowort treten die Richtpuncte gerade vor, machen die Wendung in die rechte oder linke Flanke,

*) Die Zahl von drei Schritten kann den Umständen gemäß vermehrt oder vermindert werden.

und werden von dem Compagniecommandanten gerichtet. Die hinter denselben eingetheilten Corporále treten in das erste Glied.

Das zweite Commandowort giebt der Compagniecommandant erst nach vollendeter Richtung der Puncte. Diese machen nach demselben zugleich Fronte, und die einzelnen Rotten treten unter Beobachtung aller — früher ausführlich und gründlich erlernter Regeln so in die Richtung, daß diese bei den rechten oder linken Flúgelrotten des Zuges zugleich beginnt, und daß — einander schnell folgend — jede Rotte in dieselbe einrückt, wenn die ihr vorhergehende bereits darin angekommen ist. Dabei muß jede Rotte vermeiden, über die Richtungslinie vorzuprellen, indem dieses derjenige Fehler ist, welcher der Richtung am meisten schadet. Die schließenden Unteroffiziere folgen ihren vorstehenden Abtheilungen, und behalten stets den glei-

chen Abstand. Der Compagniecommandant steht während der Bewegung auf der Verlängerung der Richtungslinie — einige Schritte von dem Flügel, von welchem die Richtung ausgeht, entfernt — und gegen den Richtpunct gewendet. Von dort aus wird er die Soldaten beobachten, diejenigen, welche Fehler machen, mit ihren Nummern anrufen, und ihre Fehler durch Vorrücken oder Zurücktreten verbessern, und darauf halten, daß sich in solchen Fällen nur die angerufenen Soldaten bewegen, die Uebrigen aber ruhig stehen bleiben. Nachdem sämmtliche Rotten in die Richtung eingerückt sind, giebt der Compagniecommandant das dritte Commandowort.

Auf dasselbe nehmen die Soldaten die Köpfe in einer merkbaren raschen Bewegung gerade vor sich, und beobachten alsdann das vollkommenste Stillstehen. In dieser Art wird der Compagniecommandant anfänglich die ganze Schule der

Richtungen durchmachen, und eben dadurch die früher erlernten Elemente der Richtung gründlich wiederholen lassen.

Darauf geht er zu jener practischen Richtungsart über, welche völlig unterrichtete Truppen in allen Gelegenheiten anwenden.

Das Vorrücken der Richtpuncte geschieht dabei ganz auf die bekannte Art.

Das Anrücken der Mannschaft wird durch das bekannte Commandowort — mit Hinweglassung des Wortes: Rottenweis — anbefohlen, und von sämmtlichen Rotten zugleich ausgeführt. Die Zugscommandanten müssen dabei der Richtung ihrer Züge zu Hülfe kommen. Dieses bewirken sie dadurch, daß sie die nächststehenden drei oder vier Soldaten durch einen leisen Zuruf mit dem Richtungspuncte genau in Richtung setzen, und auf diese Art den folgenden Soldaten Mittel geben, ihre Fehler zu verbessern. Die Zugscommandanten müssen den Richtpunct durch eine kurze Bewegung des Kopfes entdecken, und dabei die Schultern nicht aus dem Gliede bringen.

Nachdem diese Richtungsart in der Compagnie eingeúbt wurde, soll zu jener erstbeschriebenen nicht mehr zurúckgekehrt werden.

§. 12. Wendungen.

Die Wendungen kónnen auf der Stelle bei geschlossenen oder geóffneten Gliedern geúbt werden. Nach gegebenem Commandowort zur Viertelswendung treten bei geschlossenen Gliedern die Zugscommandanten und einige andere Chargen, nach folgenden Regeln aus dem Gliede:

Bei der Viertelswendung rechts treten die Zugscommandanten links neben den rechten Flúgelmann ihres Zuges; der auf den linken Flúgel eingetheilte Offizier aber auf gleiche Art neben den linken Flúgelmann der Compagnie; der hinter den Zugscommandanten auf dem rechten Flúgel getheilte Corporal tritt rechts neben den rechten Flúgelmann im dritten Gliede des Zuges; der auf dem linken Flúgel stehende Corporal eben so rechts neben den linken Flúgelmann des dritten

Gliedes. Der hinter den Commandanten des zweiten Zuges eingetheilte Corporal tritt aus dem dritten in das erste Glied.

Bei der Viertelswendung links verlassen die Zugscommandanten im Geschwindschritt ihre Plätze, und jeder stellt sich rechts neben den linken Flügelmann des ersten Gliedes seines Zuges. Der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier tritt hinter die Mitte des zweiten Zuges als Schließender; der hinter ihm eingetheilte Unteroffizier aber links neben den linken Flügelmann des dritten Gliedes. Der hinter den Commandanten des ersten Zuges auf dem rechten Flügel eingetheilte Corporal tritt links neben den rechten Flügelmann des dritten Gliedes; jener aber, welcher hinter den Commandanten des zweiten Zuges eingetheilt ist, aus dem dritten in das erste Glied. *)

---

*) Werden die Wendungen nur zu Einübung der Mannschaft darin vollzogen, so bleiben sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere ausnahmsweise — je-

Das Austreten der Unteroffiziere auf die entgegengesetzte Seite der Zugscommandanten hat bei einzeln marschirenden und solchen Zügen Statt, welche an der Tête oder Queue marschiren.

Bei mehrern hinter einander marschirenden Zügen sollen die hinter die Zugscommandanten eingetheilten Unteroffiziere — mit Beobachtung der oben berührten Ausnahmen — an die Plätze der Offiziere in das erste Glied treten, um dieselben offen zu erhalten.

Die Schließenden machen — wenn ihnen das Beibehalten der Fronte nicht ausdrücklich befohlen ist — die anbefohlenen Viertelswendungen auf ihren Plätzen mit, hängen sich aber erst bei dem Antritt des Flankenmarsches an das dritte Glied an; und zwar — es sey rechts oder links abmarschirt — die beiden Sergeanten an die erste Rotte der dritten Section ihres Zuges, die Corporäle aber an die vierte Rotte jener Section, hinter welcher sie eingetheilt

---

doch nur auf erhaltene ausdrückliche Weisung — mit Beibehaltung der Fronte auf ihren Plätzen.

stehen. Links abmarschirt kommt der zweite Unterlieutenant an die linke Flügelrotte der zweiten Section des zweiten Zuges.

Bei Vollziehung der Viertelswendungen mit geöffneten Gliedern auf der Stelle, wenden sich sämmtliche Chargen anbefohlener Maßen auf ihren Plätzen, und bleiben dort.

Auf das Commandowort zu Herstellung der Fronte nach gemachten Viertelswendungen nehmen alle Chargen, welche ihre Plätze in der Frontaufstellung verlassen hatten, diese schnell wieder ein.

Die halbe Wendung wird auf das bekannte Commandowort nach gegebenen Regeln vollzogen.

Wenn diesem Commandowort nicht die bestimmte Ankündigung zu Bildung der zweiten Fronte vorhergeht, so bleiben bei dieser Wendung alle Chargen auf ihren Plätzen.

Viertelswendungen können während des Marsches vollzogen werden. Alsdann tritt schnell jene Ordnung ein, welche vermög der oben entwickelten Regeln Platz greifen soll.

Zweiter Abschnitt.

Drittes Capitel.

§. 13. Handgriffe.

Welche Fertigkeit in den Handgriffen die Mannschaft vor ihrem Eintritt in die Compagnie auch immer erlangt haben mag, so wird dennoch ein Unterschied zwischen den einzelnen Soldaten merkbar seyn. — Um diesen zu heben, und den Griffen Einheit und Einklang zu verschaffen, müssen dieselben auch in der Compagnie genau nach den dafür gegebenen Regeln geübt werden.

Die Einheit und der vollkommene Einklang der Handgriffe beruht auf der Gelenkigkeit der Glieder, und darauf, daß die Bewegungen so nahe als möglich am Leibe geschehen. Alle Bewegungen müssen von jedem Soldaten rasch und kräftig — von allen aber so vollkommen gleichzeitig ausgeführt wer-

den, daß sie dem Gehör als in bestimmten Zeiträumen auf einander folgende einzelne Schläge oder Stöße erscheinen.

Die Handgriffe können bei geöffneten oder geschlossenen Gliedern eingeübt werden.

Der Compagniecommandant wird sie in nachstehender Ordnung auf einander folgen lassen:

Präsentiren.
Schultern.
Nehmen beim Fuß.
Schultern.
Präsentiren.
Nehmen beim Fuß.
Präsentiren.
Schultern.
Nehmen in Arm.
Schultern.
Hochnehmen.
Schultern.
Fällen.
Schultern.

Die übrigen Griffe werden nur in kleinern Abtheilungen eingeübt.

Die Griffe der Unteroffiziere werden mit denselben alljährlich geübt, wenn sie in die vorgeschriebene Unterrichtscompagnie zusammen gestellt sind.

§. 14. Ladungsgriffe.

Als Wiederholung, und zu Vollendung der Fertigkeit in den Ladungsgriffen soll in der Compagnie die Ladung nach Commando geübt werden.

Dieses geschieht in genauer Vollziehung gegebener Regeln, und bei geschlossenen Gliedern.

Der Compagniecommandant soll auch schon während der Einübung der Ladungsgriffe die Unteroffiziere und Stutzenschützen nach der Bestimmung des hier nächstfolgenden §. 15. die Gewehre beim Fuß nehmen lassen.

Viertes Capitel.

§. 15. Arten der Compagniefeuer.

Eine Compagnie feuert auf folgende zwei Arten:

a) mit ganzer Compagnie;

b) mit Rotten.

Die Regeln, nach welchen die Feuer ausgeführt werden sollen, sind in dem ersten Bdchen der gegenwärtigen Vorschriften bereits gegeben. Die Ausführung der Feuer in der Compagnie beruht auf der gehörigen Anwendung jener Regeln, und findet nur bei geschlossenen Gliedern Statt.

Die Soldaten bedienen sich dabei der vorgeschriebenen Patronenformen, nach gegebenen Bestimmungen.

Eine geschlossene Compagnie soll die Feuer nur stehenden Fußes vollziehen.

Es kann von einer Art des Feuerns zu der andern übergegangen werden, ohne die Commandoworte zum Schultern, Einrücken und Fertigmachen vorangehen zu lassen.

Der Compagniecommandant tritt bei dem Beginn der Feuer zuerst zwischen beiden Zügen durch, und stellt sich zwölf Schritte hinter die Mitte der Compagnie.*) Alsdann giebt er die Commandoworte:

Unteroffiziere und Stutzenschützen! — Beim Fuß — 's G'wehr!

Die Angerufenen vollziehen dasselbe, und behalten die Gewehre so lange beim Fuß, bis die Feuer beendigt seyn, und ein Commandowort zu einer andern Uebung erfolgen wird. Auf dieses nehmen sie die Gewehre zugleich ohne Commandowort wieder hoch in rechten Arm.

Die schließenden Unteroffiziere theilen mit den übrigen Chargen die Obliegenheit, vorzüglich während der Feuer die Soldaten in

*) Dieses ist Regel. Ausnahmsweise kann der Compagniecommandant — wenn er es nöthig findet — während der Uebungen die Feuer manchmal vor der Fronte commandiren, weil er von dort aus die Mannschaft besser übersehen kann.

ihren Verrichtungen stets zu beobachten, ihnen jene Hülfe zu geben, welche ohne Störung der allgemeinen Aufmerksamkeit ertheilt werden können, die Nachlässigen und Fehlenden aber vorzumerken und zu melden.

§. 16. Feuer mit ganzer Compagnie.

Erste Art.

Commandoworte des Compagniecommandanten.	Ausführung.
1) Mit ganzer Compagnie chargirt!	Die Zugscommandanten treten mit den hinter ihnen befindlichen Corporälen ohne Wendung gerade und schnell zurück — in eine Linie, in welcher sie einen Schritt vom Hintergliede ab, und unmittelbar hinter ihren Plätzen stehen; die Corporäle in die Linie der schließenden Unteroffiziere.

Commandoworte.	Ausführung.
	Der Feldwebel tritt zugleich einen Schritt rechts seitwärts, um dem zurücktretenden Corporal Nr. 2. für die Dauer der Feuer seinen Platz zu überlassen.
	Das Verhalten der Chargen auf dem linken Flügel ist im Bdchn I. Absch. III. C. 6. §. 72. vorgeschrieben.
2) Compagnie! — .... Fertig!	Die Compagnie macht sich fertig.
3) 'Tan!	Schlagen die beiden Vorderglieder zusammen an; das Hinterglied bleibt fertig stehen.*)

*) Bei Ausführung der Feuer in ernsten Gelegenheiten kann es Fälle geben, in welchen die Lage des Terrains das gleichzeitige Feuer mit den drei Gliedern möglich macht. Diese Fälle treten z. B. ein, wenn eine Truppe an der

Commandoworte.	Ausführung.
4) Feu'r!	Feuern die beiden Vorderglieder, und bleiben so lange im Anschlage liegen, als man Zeit nöthig hat, um ohne Uebereilung: Ein und zwanzig! oder: Zwei und zwanzig! auszusprechen; welches nach jedem Feuer in den Chargirungen zu beobachten ist. Nach diesem kleinen Anhalt ladet das Vorderglied, das zweite wechselt mit dem Hintergliede die Gewehre, und macht sich fertig. Das Hin-

Gräte eines Abhanges oder auf treppenartig gebildeten Terrain aufgestellt ist. — Eine solche Terrainlage soll benützt, das Vorderglied tiefer gestellt, und dadurch den beiden Hintergliedern völlige Freiheit zum Feuern gegeben werden. Die in solchen Fällen nöthigen Veränderungen in den Commandoworten bedürfen keiner Erläuterung.

Commandoworte.	Ausführung.
	terglied ladet die eingewechselten Gewehre sogleich.*)
5) Zweites Glied! .... — 'Tan!	Wenn das Vorderglied nach vollendeter Ladung sich wieder fertig zu machen anfängt, läßt man das zweite Glied durch dieses Commandowort mit den eingewechselten Gewehren des Hintergliedes anschlagen.
6) Feu'r!	Hierauf feuert dasselbe und ladet seine Gewehre.
	Die Fortsetzung dieses Feuers wird — da die Soldaten schon fertig stehen — durch das Commandowort: Compagnie! — 'Tan! ....

*) Zwischen den Commandoworten: 'Tan! und Feu'r! oder: Setz't ab! — eben so zwischen: Fertig! und 'Tan! das erste Mal wird so lange ausgehalten, daß man langsam: Eins! Zwei! Drei! zählen könne.

Commandoworte.	Ausführung.
	angefangen, und mit den Uebrigen wie vorstehend fortgefahren.
	Zu Beendigung des Feuerns werden die Commandoworte Nr. 7. und 8. gegeben.
7) Hahn in die Ruh'!	Alle drei Glieder setzen den Hahn in die Ruhe.*)
8) Schultert — .... 's G'wehr!	Rücken ein und schultern zugleich das Gewehr. — Die Chargen, welche ihre Plätze verlassen hatten, treten dahin zurück.

§. 17. Rottenfeuer.

Zweite Art.

1) Mit Rotten chargirt!	Die Chargen verhalten sich ganz wie in der ersten Art.

*) Für das hernach etwa nothwendige Wechseln der Gewehre ist im Bändchen I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 72. die Regel gegeben.

Commandoworte.	Ausführung.
2) Compagnie! .... — Fertig!	Eben so.
3) Chargirt!	Das Verhalten ist vollkommen gleich dem — im Bdchn I. Absch. III. Cap. 6. §. 72. vorgeschriebenen.
4) Hahn in die Ruh'!	Die Ausführung ist bekannt.
5) Schultert — .... 's G'wehr!	

Wenn bei dem Feuern der Gegenstand nicht bestimmt wird, auf welchen angeschlagen werden soll, so müssen die Gewehre bei dem Anschlagen jeder Zeit die Richtung erhalten, welche sie haben sollen, um auf die Mitte eines hundert und fünfzig Schritte entfernten Mannes zu halten.

§. 18. Vorschrift für die Feuer einer auf zwei Gliedern stehenden Abtheilung.

Wenn eine auf zwei Gliedern stehende

Abtheilung die Feuer vollziehen soll, so geschieht dieses durch Anwendung der hier vorgeschriebenen Regeln, mit den Abweichungen jedoch, daß die Gewehre nicht gewechselt werden können, folglich in dem Feuer mit der ganzen Compagnie ein einzelnes Feuer von dem zweiten Gliede nicht abgegeben werden kann, und daß im Rottenfeuer die zwei Soldaten jeder Rotte stets zugleich feuern und laden.

In ganz gleicher Art feuern Abtheilungen, deren drittes Glied aus Büchsen- oder Stutzenschützen besteht; ferner benehmen sich nach gleicher Vorschrift jene einzelnen Rotten der Schützencompagnien der Linien-Infanterie, welche Stutzenschützen in ihrem dritten Gliede haben.

§. 19. Anschlagen in Seitenrichtungen rechts und links. Absetzen aus dem Anschlage. Anschlagen hoch und tief.

Wenn der Compagniecommandant seine Abtheilung in einer Seitenrichtung rechts oder links anschlagen lassen will, so wird er die

hiefür vorgeschriebenen Commandoworte ertheilen. Die Regeln für die Vollziehung sind im Bändchen I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 72. sehr bestimmt gegeben.

Das Absetzen aus dem Anschlage ohne zu feuern, muß der Compagniecommandant öfter einüben lassen, weil die Soldaten dadurch allein es sich zur festen Gewohnheit machen werden, niemals früher loszudrücken, als bis das Commandowort hiezu gegeben wird. — Die Regeln für das Verhalten bei dem Absetzen sind im Bdchn. I. Abschnitt II. Cap. 4. §. 47. gegeben.

Die Soldaten müssen ferner in dem Anschlagen hoch und tief geübt werden.

§. 20. Feuer in zweiter Fronte.

Der Compagniecommandant wird die Feuer auch in zweiter Fronte ausführen lassen. Die Commandoworte und Regeln hiefür sind im Bändchen I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 72. gegeben. Bei Formirung der zweiten Fronte verhalten sich die Spiel- und Zim-

merleute vollkommen gleich den schließenden Unteroffizieren.

Bei Abtheilungen, deren drittes Glied ganz aus Stutzenschützen besteht, treten diese zu Formirung der zweiten Fronte jedes Mal mit den schließenden Unteroffizieren in der Art im Geschwindschritt hinter die Fronte, daß sie Zugsweise durch eine Viertelswendung rechts um die rechten Flügel der Züge marschiren, und hinter ihren treffenden Rotten auflaufen.

Bei jenen Rotten der Schützencompagnien der Linien-Infanterie, welche im dritten Gliede Stutzenschützen haben, feuert in zweiter Fronte in der Regel nur der im zweiten Glied stehende Soldat.

Die Herstellung der ersten Fronte nach vollzogenem Feuern in Zweiter, geschieht ebenfalls nach den — im Bändchen I. Abschnitt III. Cap. 6. §. 72. gegebenen Regeln. Die Spiel- und Zimmerleute verhalten sich gleich den schließenden Unteroffizieren, und das ganz aus Stutzenschützen bestehende Glied

vollzieht eine Viertelswendung links, und begiebt sich im Geschwindschritt wieder hinter die betreffenden Rotten.

§. 21. Einstellung der Feuer. Nothwendiger Grad von Fertigkeit der Soldaten in den Feuern.

Zum Zeichen der Einstellung des Rottenfeuers wird der Compagniecommandant den Tambouren jedes Mal mit dem Degen ein Zeichen machen, worauf diese einen langen Wirbel (Hornisten das vorgeschriebene Signal) geben.

Das Compagniefeuer wird durch die bekannten Commandoworte eingestellt.

Während der Feuer ist der Compagnie-Commandant an einen bestimmten Platz nicht gebunden. Er — so wie sämmtliche Ober- und Unteroffiziere — müssen strengstens über der genauen Anwendung aller dafür gegebenen Regeln wachen, und den Soldaten weder die geringste Nachläßigkeit, noch die kleinste Uebereilung gestatten. Das Feuern ist eine der wichtigsten Handlungen des Sol-

daten; die Uebung darin muß demnach höchst gründlich und vollkommen seyn; eine gewisse Art von Mittelmäßigkeit wird nicht geduldet. Es ist demnach heilige Pflicht der Offiziere, jeden Soldaten durch Anwendung aller gesetzlichen Mittel darin bis zur vollkommenen Fertigkeit auszubilden.

§. 22. Salven.

Soll eine Compagnie Salven geben, so kann dieses mit geöffneten oder geschlossenen Gliedern geschehen. In einem wie in dem andern Falle giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Fertig!

2) Hoch — an!

3) Feu'r!

Die Vollziehung des ersten Commandowortes geschieht wie gewöhnlich. Bei dem Zweiten schlagen alle drei Glieder hoch an, und feuern nach dem Dritten zugleich.

Werden solche Salven mit geschlossenen Gliedern gegeben, so treten die Zugscommandanten und die hinter denselben eingetheilten Corporäle, wie bei allen übrigen Feuern, gerade zurück; bei geöffneten Gliedern hingegen bleiben die Offiziere in ihrer Aufstellung vor — und die Corporäle in dem ersten Gliede. Nach dem letzten Schuß (bekannt durch die gegebenen Befehle, oder die Anzahl der erhaltenen Patronen) wird nicht mehr geladen, sondern der Hahn in die Ruhe gebracht, die Pfanne geschlossen, und mit der rechten Hand der Hals des Kolbens umfaßt.

Hierauf wird das Commandowort gegeben:

Schultert — 's Gewehr!

Ober- und Unteroffiziere nehmen hierauf ihre Plätze wieder ein, wenn sie dieselben verlassen hatten.

Dritter Abschnitt.

Fünftes Capitel.

§. 23. Allgemeine Bestimmung für die Bewegungen einer Compagnie.

Es ist bereits vorgeschrieben worden, daß die Compagnie ihre Feuer in erster wie in zweiter Fronte ausführen kann. Eben so kann eine Compagnie alle — ihr vorgeschriebenen Bewegungen wie in erster — so in zweiter Fronte vollziehen. Angenommen ist jedoch, daß jede Abtheilung stets in erster Fronte aufstelle. Um die Compagnie die zweite Fronte annehmen zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In zweite Front!

2) Compagnie! — Kehr't — euch!

Die haupsächlichsten Regeln sind bereits gegeben, indem früher bei den Feuern gesagt wurde, daß eine allgemeine Um-

tretung der Offiziere und Unteroffiziere Statt finde; es ist indessen noch Folgendes zu beobachten: Die Züge behalten dieselben Commandanten, welche sie in erster Fronte haben; nur stehen diesen ihre Abtheilungen (welche sich in erster Fronte ihnen links befinden) in zweiter Fronte rechts. Die im dritten Gliede hinter den Zugscommandanten und dem Offizier auf dem linken Flügel eingetheilten Corporäle bleiben bei dem — ihnen in erster Fronte links stehenden Zuge, und eben so die Schließenden bei dem Zuge, hinter welchem sie eingetheilt sind, so, daß die in erster Fronte zu einem Zuge gehörigen Individuen vom Zugscommandanten bis zum gemeinen Soldaten, in erster wie in zweiter Fronte, unter allen Verhältnissen bei diesem Zuge zu verbleiben haben.

Eine gehörig exerzierte Compagnie muß alle Bewegungen in zweiter Fronte mit derselben Genauigkeit und Sicherheit, wie in

Erster, ausführen können. Gewöhnlich aber beginnt sie ihre Bewegungen in erster Fronte. Die Herstellung dieser aus der Zweiten geschieht durch die Commandoworte:

1) In erste Front!

2) Compagnie! — Kehr't — euch!

Die Vollziehung beruht auf der Anwendung bekannter Regeln.

§. 24. Begriffsbestimmung des Frontmarsches.

Der Frontmarsch ist der Marsch einer in Linie befindlichen Abtheilung mit ihrer ganzen Breite in einer fortwährenden Richtung nach einem — senkrecht auf die verlassene Grundlinie fallenden Directionspunct.

§. 25. Vorbereitung für den Frontmarsch.

Damit eine Compagnie sich in der senkrechten Direction gehörig erhalten könne, muß diese genau bestimmt werden. Da sie auf einen der beiden Flügel — in der Regel auf den Rechten — fällt, so begiebt sich der Compagniecommandant zwanzig bis dreißig

Schritte hinter den Unteroffizier vom rechten Flügel, und sucht über diesen, und den vor ihm stehenden Zugscommandanten hinweg ein senkrecht auf dieselben fallendes Blickziel (point de vûe).

§. 26. Ausführung des Frontmarsches vorwärts.

Um den Frontmarsch antreten zu lassen, soll der Compagniecommandant die Commandoworte geben:

1) Compagnie! — Vorwärts!

2) Geschwindschritt — } Marsch!

Auf das erste Commandowort treten die Zugscommandanten, und der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier, einen Schritt gerade vor das Vorderglied, die hinter sie eingetheilten Corporäle hingegen an derselben Plätze. Der Feldwebel tritt zugleich von seinem bisherigen Platz vier Schritte vor den ersten Zugscommandanten, mit dem Rücken gegen die-

sen gewendet; Er wird von dem Compagniecommandanten genau auf das Blickziel eingerichtet, und dieses ihm zugleich bekannt gemacht.

Auf das zweite Commandowort tritt die Compagnie im Ordinär-*) oder Geschwindschritt an.

Der Feldwebel ist der Hauptführer der Compagnie. Er marschirt unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Schrittlänge und des Zeitmaßes, gerade auf das erhaltene Blickziel. Er wird sich dieses gerade Fortschreiten durch mehrere zu wählende Zwischenpuncte möglichst erleichtern. — Der Commandant des ersten Zuges folgt den Fußstapfen des Feldwebels — stets vier Schritte hinter demselben entfernt bleibend.

Der zweite Zugscommandant und der Offizier des linken Flügels bleiben mit

*) Anfänglich soll der Frontmarsch mehrere Male wiederholt im Ordinärschritt eingeübt werden.

dem ersten Zugscommandanten in Richtung; die an ihre Stelle in das Vorderglied getretenen Corporále folgen ihnen mit unveránderter Beobachtung des Abstandes von einem Schritt, und bemerken es leise, wenn sich Erstere rechts oder links von ihnen entfernen.

Die Soldaten sehen gerade aus, bleiben nach der Seite der Directionsrotte mit ihren Nebenmánnern in der vorgeschriebenen Fúhlung, und befolgen genau alle fúr den Marsch gegebenen Regeln. -- Die Hinterglieder, so wie die schließenden Unteroffiziere halten genau den gehórigen Abstand, und folgen — gerade aus sehend — ihren Vormánnern.

Der Compagniecommandant selbst wird sich vor der Fronte der Compagnie befinden, um die drei Glieder úbersehen und allenfalls vorkommende Fehler verbessern zu kónnen. Er soll sich ófter auf fúnfzig bis sechszig Schritte entfernen, und die Compagnie gegen sich heran marschiren lassen, wodurch er

am besten den Marsch derselben beurtheilen kann.

Sollten mehrere Soldaten aus dem Schritte kommen, so giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

Schritt!

Die Soldaten werfen hierauf schnell einen Blick nach dem Feldwebel, nehmen nach den — für das Wechseln des Schrittes gegebenen Regeln dessen Schritt an, und sehen sogleich wieder gerade aus.

Obgleich die Erhaltung der Richtung während des Marsches mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, so werden die Soldaten dennoch die nöthige Fertigkeit hiezu erlangt haben, wenn sie in den Elementen des Unterrichts gehörig gründlich ausgebildet worden sind. Hauptsächlich muß man sie vor dem Fehler des Vorprellens über die Richtungslinie warnen.

Der Compagniecommandant wird übrigens den Frontmarsch auf Strecken von drei bis vierhundert Schritten ununterbrochen fort-

setzen, und die Spielleute von Zeit zu Zeit auch die Instrumente rühren lassen.

§. 27. Veränderung der Fühlung während des Frontmarsches. Abwechslung der Schrittarten.

Die Compagnie führt den Frontmarsch nach ganz ähnlichen Grundsätzen links in Fühlung aus.

Der Feldwebel und die Directionsrotte befinden sich in diesem Falle auf dem linken Flügel.

Der Frontmarsch wird abwechslungsweise in Fühlung rechts und links vorgenommen.

Während des Frontmarsches soll der Ordinär- mit dem Geschwindschritt, und entgegengesetzt — abwechseln; auch sind die bekannten Schrittmodificationen einzuüben.

§. 28. Einstellung des Frontmarsches und Richtung nach demselben.

Um den Marsch der Compagnie einzustellen, wird der Compagniecommandant das Commandowort geben:

Compagnie! — Halt!

Die Vollziehung bedarf keine Erläuterung.

Die Zugscommandanten und der Offizier auf dem linken Flügel rücken nicht in das Glied ein, sondern bleiben nebst dem Feldwebel vor der Fronte.

Soll der Mensch unmittelbar darauf wieder fortgesetzt werden, so giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

	.... —	
Vorwärts	Geschwindschritt —	Marsch!
....	....	

Das Verhalten ist jenem bei dem ersten Antreten vollkommen ähnlich.

Will hingegen der Compagniecommandant nicht weiter marschiren lassen, so begiebt er sich auf den Richtungsflügel, worauf die Zugscommandanten und der Offizier auf dem linken Flügel rechts um machen, und von dem Compagniecommandanten gerichtet werden; der Feldwebel begiebt sich zugleich auf seinen Platz hinter der Fronte. — Nach Vollendung der eben vorgeschriebenen Rich-

tung giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Regeln der Vollziehung sind gegeben. War der Frontmarsch links in Fühlung ausgeführt worden, so wird ebenfalls rechts gerichtet.

§. 29. Frontmarsch rückwärts. (Rückmarsch.)

Um den Frontmarsch rückwärts (Rückzug einer Linie) ausführen zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Kehr't — euch!

2) Compagnie! — Vorwärts —

3) { Geschwindschritt — } Marsch!

Auf das zweite Commandowort wird der Feldwebel in gleicher Weise auf den vor dem ersten Zugscommandanten stehenden Corporal — fünf Schritte da-

von ab — gerichtet, wie dieses bei dem Frontmarsch vorwärts auf den Zugscommandanten selbst geschehen war. Die Directionsrotte für den Frontmarsch rückwärts ist diejenige, welche es im Frontmarsch vorwärts war: woraus folgt, daß, wenn der Frontmarsch vorwärts rechts in Fühlung ausgeführt worden war, der Frontmarsch rückwärts links in Fühlung geschehen muß, und entgegengesetzt unter umgekehrten Verhältnissen. Die schließenden Unteroffiziere, welche vormarschiren, behalten unter sich Abstand und Richtung nach der Seite der Fühlung. Das Vorderglied folgt ihnen in der unveränderten Entfernung von zwei Schritten; diesem die beiden andern in gewöhnlichem Abstand. Die in das hinten befindliche erste Glied eingetheilten Offiziere treten erst mit dem dritten Schritte an, und bilden eine nach der Seite der Directionsrotte wohlgerichtete Grundlinie,

welche nach hergestellter erster Fronte zur Richtung dienen kann.

§. 30. Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung nach demselben.

Zur Einstellung des Frontmarsches rückwärts giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) Kehr't — euch!

Die Vollziehung des ersten Commandowortes bedarf keiner Erläuterung.

Bei dem zweiten Commandowort tritt der Feldwebel sogleich wieder an seinen Platz; die Zugscommandanten machen — anstatt der anbefohlenen halben Wendung — eine Viertelswendung nach der Richtungsseite.

Der Compagniecommandant richtet hierauf dieselben kurz ein, und giebt alsdann ferner die Commandoworte:

1) Rechts — richt't euch!

2) Steh't!

Die Vollziehung geschieht durch Anwendung der dafür gegebenen Regeln.

Es ist vorgeschrieben, daß Richtungen mit dem dritten Glied vorn nur dann vorgenommen werden dürfen; wenn die zweite Fronte formirt ist. — Bewegungen, welche während eines Rückmarsches bei nicht formirter zweiter Fronte vollzogen werden, commandiren die Zugscommandanten vom Hintergliede aus — sich für diesen Fall hinter die Mitte ihrer Züge begebend.

§. 31. Marsch rückwärts mit Beibehaltung der Fronte.

Der Compagniecommandant wird mit seiner Abtheilung den Marsch rückwärts mit Beibehaltung der Fronte einüben. Die Regeln und Commandoworte dafür sind im Bdchn. I. Abschnitt I. Cap. 1. §. 11. gegeben.

§. 32. Ziehen mit ungebrochener Fronte.

Eine im Frontmarsch begriffene Compagnie kann sich während desselben auch rechts oder

links ziehen. Dieses geschieht entweder mit ungebrochener, oder mit gebrochener Fronte.

Mit ungebrochener Fronte soll jedoch unausgesetzt, und nach derselben Seite nicht weiter als höchstens zwanzig Schritte, und nur im Ordinärschritt gezogen werden. Der Compagniecommandant wird das Commandowort geben:

Zieh't euch — { rechts! / links! }

Die Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Spielleute nehmen den Ziehschritt nach der bestimmten Seite an. Jedermann bleibt an seinem gewöhnlichen Platze.

Der Feldwebel verläßt zwar die senkrechte Direction, bleibt aber stets der Führer. Er muß sehr bemüht seyn, keine Schulter zu verdrehen.

Um den Marsch in der geraden Richtung wieder annehmen zu lassen, giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

G'rad' aus!

Die Compagnie nimmt hierauf den Marsch gerade aus sogleich wieder an, und alle Beobachtungen des Frontmarsches treten ein. Der Compagniecommandant muß sogleich wieder ein Blickziel wählen, und dem Feldwebel bekannt machen.

Sollte es nothwendig seyn, während des Ziehens schnell halten zu lassen, so muß immer zuerst das Commandowort für die Annahme des geraden Marsches gegeben werden. Nach dem ersten vollzogenen Schritt in gerader Richtung kann man alsdann sogleich halten lassen.

§. 33. Ziehen mit gebrochener Fronte.

Um eine Ziehung auf größere Entfernungen vornehmen zu lassen, giebt der Compagniecommandant an die im Marsch befindliche Compagnie die Commandoworte:

1) Mit Zügen — ...... { rechte / linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Fühlung { rechts! *) / links!

Bei dem ersten Commandowort nehmen die Züge nach den gegebenen Regeln die Schulter nach der bestimmten Seite so weit vor, bis das zweite Commandowort erfolgt, und marschiren in der — dadurch erhaltenen Direction unaufhaltsam fort. Die Zugscommandanten treten zugleich vor die Mitte ihrer Abtheilungen, und leiten die Bewegung derselben. — Die Gesetze der offenen Colonne treten ein; daher der auf dem linken Flügel eingetheilte Offizier, und die Unteroffiziere, so wie die Spielleute,

*) Die Fühlung während dieses Ziehens wird stets gegen den Drehpunct gehalten; ist dieser rechts, so marschiren die rechten Flügelrotten des zweiten Zuges gedeckt auf die betreffenden linken Flügelrotten des Ersten, ist aber der Drehpunct links, so marschiren die linken Flügelrotten des ersten Zuges gedeckt auf die betreffenden rechten Flügelrotten des zweiten Zuges.

schnell an die — ihnen bei der offenen Colonne zukommenden Plätze rücken. Der vor der Directionsrotte marschirende Feldwebel behält seinen Platz, und nimmt mit dem Zuge die Schulter vor.

Um die gerade Direction wieder annehmen zu lassen, wird der Compagniecommandant commandiren:

1) Mit Zügen — { rechte / linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Fühlung { rechts! / links! }

Die Züge nehmen auf das erste Commandowort die Schulter gegen die anbefohlene Seite so lange vor, bis das Zweite erfolgt, lenken in die gerade Richtung so wieder ein, und nehmen bei dem Dritten Fühlung gegen die Directionsrotte. —

Sämmtliche Chargen begeben sich zu-

gleich schnell wieder an die — ihnen bei dem Frontmarsch zukommenden Plätze. Dem Feldwebel wird ein Blickziel gegeben.

Bei dem Beginn der Bewegung wird die Schulter gewöhnlich bis zu dem achten Theil eines Kreises vorgenommen. Würde dieses aber bis zu dem vierten Theil eines Kreises geschehen, so wäre die offene Colonne in allen formellen Beziehungen hergestellt. Alsdann würde auch der Feldwebel auf den — ihm bei der eigentlichen Colonne zukommenden Platz sich zu begeben haben.

Uebrigens müssen die Flügelleute der Züge angehalten werden, bei dem Vornehmen der Schulter zu Brechung und Herstellung der Linie sich genau an die hiefür gegebenen Regeln zu halten.

§. 34. Angriff mit dem Bayonnett.

Soll eine im Frontmarsch begriffene Compagnie den Feind mit dem Bayonnette angreifen, so wird der Compagniecommandant

in einer angemessenen Entfernung von dem vorausgesetzten Feind das Commandowort geben:

Compagnie! — Fällt — 's Gewehr!

Die Soldaten der beiden Vorderglieder fällen das Gewehr; — das Hinterglied hält es fertig, ohne den Hahnen zu spannen. War die Compagnie im Ordinärschritt, so muß sie gleich nach dem Fällen des Gewehres in den Geschwindschritt versetzt werden, und der Feldwebel zieht sich an seinen Platz; eben so die vorgetretenen Offiziere. Die Spielleute sollen einschlagen. Der Marsch muß entschlossen mit stark vorgelegtem Oberleibe ausgeführt werden; die Glieder und die Schließenden müssen dicht anrücken — vorzüglich das zweite Glied, damit seine Bayonnette gehörig vorlangen. Die Offiziere tragen die Degen horizontal; die hinter sie eingetheilten Corporäle rücken aus dem dritten in das zweite

Glied, und fällen ihre Gewehre rechts neben den Offizieren vorbei.

Nach vollzogener Bewegung giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) Schultert — 's Gewehr!

Hierauf läßt der Compagniecommandant nach Umständen entweder sogleich feuern oder andere — den Verhältnissen angemessene Bewegungen vollziehen.

§. 35. Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Wiederaufmarsch.

Wenn eine in Fronte marschirende Compagnie auf Terrainhindernisse stößt, welchen sie durch Ziehen nicht ausweichen kann, so bleibt derjenige Zug, welcher das Hinderniß nicht vor sich hat, vorn, und im ungehinderten Marsch, der andere aber setzt sich hinter jenen.

Um dieses zu vollziehen, muß sich die Compagnie im Ordinärschritt befinden. Der

Commandant des abzubrechenden Zuges tritt vor dessen Mitte, und giebt die Commandoworte:

1) Kurz getreten!

2) Rechts — } um!
   Links — }

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Links — } um!
   Rechts — }

Das zweite Commandowort wird gegeben, wenn das Hinterglied des fortmarschirenden Zuges an dem Vorderglied des Abbrechenden vorüber ist; dieser rückt sodann hinter jenen, und das Commandowort Nr. 4. wird gegeben, wenn dieser Zweck erreicht ist. Der abgebrochen habende Zug bleibt hierauf — ohne zu halten oder zu stocken — im Geschwindschritt, und schließt bis auf

drei Schritte an den Fortmarschirenden auf. In diesem Augenblick nimmt der abgebrochen habende Zug auf das geeignete Commandowort seines Commandanten den Ordinärschritt mit dem andern Zug wieder an.

Sollte hernach das Abbrechen in noch kleinere Abtheilungen nothwendig werden, so avertirt solches der Compagniecommandant. Hierauf giebt der Commandant des vordersten Zuges die Commandoworte:

In { Sectionen / Rotten } { rechts — ...... / links — ..... } { vorwärts / brech't ab! }

Die vorderste der genannten Abtheilungen rückt in dem bis dahin beobachteten Schritt fort; die Uebrigen treten kurz, brechen ab, sobald sie Raum gewinnen, und ziehen sich rechts oder links hinter die vorderste Abtheilung. Gleiches beobachtet der folgende Zug auf dem betreffenden Platze.

Die abbrechenden Sectionen müssen zwischen sich den gewöhnlichen Sectionsabstand beobachten.

Nach überschrittenem Hinderniß wird — von den Zügen durch den Flankenmarsch, von Rotten und Sectionen aber wie gewöhnlich — nach der entgegengesetzten Richtung wieder aufmarschirt.

Bei dem Frontmarsch rückwärts wird mit Berücksichtigung dessen, was für die formirte oder nicht formirte zweite Fronte bestimmt wurde, zu Umgehung eines Hindernisses wie bei dem Frontmarsch vorwärts verfahren.

§. 36. Schwenkungen rechts und links mit der Compagnie.

Um die Compagnie rechts oder links schwenken zu lassen, giebt der Compagnie-Commandant die Commandoworte:

1) Mit Halbdivisionen { rechts ..... / links ..... } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Rechts — / Links — richt't euch!

4) Steh't!

Die Ausführung geschieht vollkommen nach den für die Abschwenkung mit Zügen gegebenen Regeln. — Die rechten oder linken Flügelleute der Compagnie vollziehen nach dem ersten Commandowort die Viertels- die Offiziere und alle Soldaten eine Achtelswendung.

Der Offizier auf demjenigen Flügel, gegen welchen die Schwenkung vorgenommen wird, muß dafür sorgen, daß die Rotten nicht über die Richtungslinie vorprellen.

Um eine solche Schwenkung rückwärts vornehmen zu lassen, wird zuerst die halbe Wendung ausgeführt.

Diejenige Veränderung in der Aufstel-

lung, welche durch die Compagnieschwenkung hervorgebracht wird, kann auch dadurch bewirkt werden, daß man die Compagnie in die rechte oder linke Flanke versetzt, und alsdann rottenweis aufmarschiren läßt. Dazu dienen die Commandoworte:

1) Compagnie! — { Rechts — / Links — } um!

2) Rottenweis { links / rechts } marschirt auf!

Das Verhalten der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft ist gleich jenem bei dem Aufmarsch aus Rotten in Züge.

Läßt man die Compagnie rechts um machen, und rechts aufmarschiren, oder links um und links aufmarschiren, so entsteht eine Aufstellung in retirirender Ordnung.

Es ist eine allgemeine Regel, daß auf das Commandowort: Rottenweis rechts oder links marschirt auf! immer in diejenige Ab-

theilung, welche dem — das Commando=wort Aussprechenden untergeben ist — und zwar in der Richtung der Tête aufmarschirt werde.

Die Schwenkungen und die Ab= und Auf=märsche werden in zweiter Fronte — sobald die Compagnie dieselbe formirt hat — mit Berücksichtigung der veränderten Plätze der Abtheilungscommandanten, wie in erster Fronte commandirt und ausgeführt.

Sechstes Capitel.

§. 37. Colonne überhaupt. Offene Colonne.

Colonne*) heißt eine Truppenabtheilung, welche aus einer ihrer Flanken durch eine Viertelswendung abmarschirt ist, oder ihre

*) Die in dieser Form befindlichen Abtheilungen werden in den Commandoworten: Colonne! angerufen, wenn sie in breitern Unterabtheilungen als Rotten und Sectionen sich gebildet haben. In letzterm Falle aber werden sie immer: Compagnie! oder Bataillon! angerufen.

Fronte in Unterabtheilungen (Halbdivisionen, Züge oder Sectionen) gebrochen, und diese hinter einander aufgestellt hat.

Die vorderste Abtheilung der Colonne heißt: die Spitze (Tête), die hinterste das Ende (Queue); die Fronte ist diejenige Seite, wohin die Spitze sieht, und der Rücken steht dieser entgegen. — Der Raum, welchen die hinter einander stehenden Abtheilungen einnehmen, heißt die Colonnentiefe; und von beiden Seiten heißt die eine die rechte, die andere die linke Flanke.

Ist der Raum zwischen den Abtheilungen so groß, als die Abtheilungen selbst, so heißt die Colonne eine offene: bei der Hälfte dieses Raumes eine halboffene, und wenn der Zwischenraum endlich nur noch drei Schritte beträgt, eine geschloßene Colonne. Bei der Bestimmung des Abstandes in der offenen und halboffenen Colonne wird von dem Vorderglied der vordern, bis zu dem Vorderglied der zunächst hinten stehenden Abtheilung — in der Geschlossenen hingegen von dem Hin-

ÖSTO

tergliede der vordern, bis zu dem Vordergliede der zunächst hinten stehenden Abtheilung gerechnet.

Die offene Colonne bildet sich:

1) durch Viertelswendungen,

2) durch Schwenkungen,

3) aus der geschlossenen Colonne durch Abstand nehmen.

Eine Compagnie bildet sich in eine offene Colonne durch Brechung der Linie in Rotten, Sectionen, oder Züge.

Die Abtheilungscommandanten befinden sich in der Colonne vor oder hinter der Mitte ihrer Abtheilungen. Ist die Colonne aus Sectionen gebildet einen Schritt; ist sie in Zügen oder Halbdivisionen —*) vier Schritte. Bei Sectionen aber findet die Ausnahme Statt, daß der vor der vordersten und hinter der letzten Section befindliche Offizier zwei Schritte Abstand zu beobachten habe.

*) Diese findet begreiflich erst im Bataillon, oder bei der Vereinigung mehrerer Compagnien ihre Anwendung.

§. 38. Colonne durch die Viertelswendung.

Nur in den Fällen, in welchen der Compagniecommandant seine Abtheilung auf kurze Strecken aus der Flanke bewegen will, oder wenn die Natur des Terrains dem Marsch mit breitern Abtheilungen Schwierigkeiten entgegensetzt, soll er die Compagnie durch eine Viertelswendung in Colonne setzen. Der Marsch in einer solchen Colonne ist in manchen Beziehungen nicht vortheilhaft; denn die Soldaten bedürfen dabei bedeutend mehr Raum, als in der Fronte; folglich verlängert sich jede — in Rotten marschirende Abtheilung auf eine Art, welche sowohl der Ordnung im Marsch, als auch der schnellen Wiederherstellung der Fronte nachtheilig ist.

Um die Rottencolonne bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Compagnie! — { Rechts — / Links — } um!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die in das erste und dritte Glied getheilten Ober- und Unteroffiziere nehmen nach der Wendung die ihnen angewiesenen Plätze ein. Eben so die Schließenden. *)

Die Spielleute stellen sich, wenn sie auf dem Flügel sind, so neben einander, daß der Größte sich vor dem ersten Gliede befindet.

§. 39. Offene Colonne in Sectionen.

Zu dem Abmarsch mit Sectionen giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Mit Sectionen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

*) Vollzieht eine im Frontmarsche begriffene Compagnie eine Viertelswendung während des Marsches, so tritt vollkommen gleiche Ordnung ein.

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Spielleute verhalten sich hinter der Fronte wie eine Section, und benehmen sich so in allen — in dem gegenwärtigen Capitel vorgeschriebenen Bewegungen, wenn es nicht anderst besonders ausgedrückt ist.

Offiziere und Unteroffiziere nehmen die ihnen bestimmten Plätze ein.

Die Zimmerleute stehen hinter der Fronte auf Gliederabstand (18 Zoll) aufgeschlossen.

§. 40. Offene Colonne in Zügen.

Die offene Colonne in Zügen wird gebildet durch die Commandoworte des Compagniecommandanten:

1) Mit Zügen { rechts / links } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen

Regeln. Die Zugscommandanten befinden sich während des Aufmarsches und der Richtung Fronte gegen ihre Abtheilungen, geben auch in den geeigneten Augenblicken die Commandoworte:

1) { Rechts — / .... / Links — / ...... } richt't euch!

2) Steh't!

und vollziehen dann erst die halbe Wendung. — Die auf den rechten oder linken Flügeln befindlichen Corporäle besorgen unter Aufsicht der Zugscommandanten die Richtung.

Spiel- und Zimmerleute verhalten sich wie bei Sectionen.

§. 41. Regeln des Marsches der offenen Colonne.

Die offene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte:

1) { Colonne! — / .... / Compagnie! — / .... } { vorwärts — / .... } { .... / Ge- / .... }

.... —
schwindschritt — } Marsch!
....

2) Fühlung *) { rechts! / links! }

Die Abtheilungen folgen mit dem Abstande ihrer ganzen Breite — in Fühlung mit ihren Führern — der Vordersten, und paralell unter sich in senkrechter Direction.

Bei der Rottencolonne sind die — neben den Flügelleuten marschirenden Zugscommandanten Führer; bei Sectionen und Zügen aber jene Unteroffiziere, welche sich auf dem Flügel befinden, gegen welchen die Fühlung in Gemäßheit der hier nachfolgenden Regeln gehalten werden muß.

Diese Führer müssen von ihrem Verhalten genau unterrichtet seyn. Jene Unteroffiziere, welche dazu gebraucht werden, müssen demnach öfter in Gemäßheit folgender Regeln eingeübt werden:

*) An eine Rottencolonne wird dieses Commandowort nicht gegeben.

a) Der Führer der vordersten Abtheilung marschirt auf das erhaltene oder genommene Blickziel in gleichem und vorschriftsmäßigem Tempo, und mit gleicher Größe aller Schritte, gerade zu, sucht sich auch — um dieses um desto sicherer ausführen zu können — mehrere Zwischenpuncte, welche mit dem Blickziel und ihm auf einer geraden Linie liegen.

b) Der zweite Führer sieht unverändert gerade aus, und folgt mit Beobachtung seines Abstandes dem Ersten im regelmäßigen Schritt. Eben so verhält sich der Dritte, und alle Folgende; jeder marschirt so auf den Nächstvordern, daß dieser ihnen den Zweitvordern decke.

Die Führer haben sich blos mit der Sorge für die Marschdirection und in keinem Fall mit ihren Abtheilungen zu befassen; diese müssen sich vielmehr immer nach jenen richten, und namentlich müssen die betreffenden Flügelleute un-

unterbrochen an die Führer angeschlossen bleiben.

Für die Fühlung und Richtung sind folgende Regeln vorgeschrieben:

a) Eine Colonne in Rotten hält die Fühlung stets gegen ihr Vorderglied.

b) Eine aus Sectionen formirte Colonne hat die Fühlung nach der Seite, nach welcher die Frontlinie hergestellt wird; rechts abmarschirt, ist demnach Richtung und Fühlung links; links abmarschirt hingegen beides rechts.

c) Eine aus Zügen und Halbdivisionen formirte Colonne hat in der Regel Fühlung und Richtung immer rechts.

d) Die Uebertragung der Fühlung von einer gegen die andere Seite kann in Sectionen, Zügen und Halbdivisionen, durch die bekannten Commandoworte so oft geschehen, als es nothwendig oder zweckmäßig ist.

e) Jedes Mal wird bei dem Beginn des Marsches in der Sections-, Zugs- oder

Halbdivisionscolonne die Fühlungsseite — es sei nun die als Regel bestimmte, oder aus guten Gründen die entgegengesetzte — durch das gehörige Commandowort bekannt gemacht. *)

§. 42. Fehler, welche bei dem Marsch in der offenen Colonne eintreten. Mittel, ihnen entgegen zu wirken.

Wenn bei dem Abmarsch der offenen Colonne der Führer der zweiten Abtheilung seinen Abstand verliert, so wird er ihn nur nach und nach durch unmerkliches Verlängern oder Verkürzen des Schrittes wieder zu erlangen trachten, damit im Marsche weder Brellen noch Stocken entstehe. — Wenn aber

*) Sollen bei dem Beginn des Marsches die Spielleute gleich einschlagen, so muß das Commandowort für die Fühlung jenem zum Antreten vorgesetzt werden. — Würde bei Uebertragung der Fühlung von einer auf die andere Seite bei einer Abtheilung ein Führer auf der neuen Fühlungsseite abgehen, so muß jener von der entgegen gesetzten Seite sich schnell dahin begeben.

dieser Führer durch Vernachläßigung des genauen Eintretens in die Fußstapfen des nächst. vorhergehenden Führers merklich von der Direction abgewichen wäre, so kann er diesem Fehler dadurch abhelfen, daß er die äußere Schulter mehr oder weniger vornimmt, um mittelst des geraden Schrittes nach und nach wieder in die Direction zu kommen, und dadurch den Ziehschritt zu vermeiden. Wäre dieser Führer aber merklich einwärts von der Direction abgewichen, so wird er diesem Fehler durch die entgegengesetzten Mittel abhelfen.

Wären die Abtheilungen auf das Commandowort nicht zugleich und rasch angetreten, so würde der Marsch gleich im Beginn schwebend und ohne Festigkeit seyn; Schritt und Abstand würde verloren gehen. — Hielte der Führer der vordersten Abtheilung sowohl der Geschwindigkeit, als der Größe nach keinen gleichen Schritt, so würde der Marsch seiner — und durch dieselbe allen folgenden Abtheilungen unsicher und unstät.

Dadurch würde Stutzen, Prellen und Schwanken entstehen. — Sollte derselbe nicht im Stande seyn, unverändert die gegebene Direction zu halten, vielmehr in seinem Marsche eine krumme Linie zu beschreiben, so würde sich die Colonne schlangenförmig bewegen, und bald auf eine, bald auf die andere Seite geworfen werden.

Allen diesen Fehlern muß durch Uebung und Aufmerksamkeit vorgebeugt werden.

Für Abstand, Direction und Schritt der Abtheilungen, bleiben ausschließend die Führer verantwortlich; die Abtheilungscommandanten haften dagegen für Ordnung und Zusammenhang der Abtheilungen, und werden deshalb öfter — ohne sich jedoch ganz zu drehen — nach denselben umsehen.

Der Compagniecommandant soll sich in der Regel auf der Flanke gegen die Seite der Führer befinden, und über der Vollziehung aller gegebenen Regeln wachen. Er wird sich manchmal hinter die Linie der Führer — auf diese gerichtet — stellen, und so

— während sie zwanzig bis dreißig Schritte fortrücken — stehen bleiben, um nachzusehen, ob der Führer der Tête nicht von der Direction abweiche, und ob der Nachfolger genau in dessen Fußstapfen trete.

§. 43. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne.

Wenn es nothwendig wird, daß die in Zügen gebildete offene, und im Marsch begriffene Colonne, in Abtheilungen geringerer Breite sich formire, so bricht sie nach Umständen entweder in Sectionen, und aus diesen in Rotten, oder sogleich in Rotten ab.

Um in Sectionen abbrechen zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) <u>In Sectionen</u> { rechts — ...... / links — ..... } <u>brech't ab!</u>

2) <u>Fühlung</u> { <u>links!</u> / <u>rechts!</u> }

Die Vollziehung geschieht durch Anwendung der im gegenwärtigen Bändchen Abschnitt III. Cap. 5. §. 35. gegebenen Regeln, mit der Bemerkung, daß die abbrechenden Sectionen stets so lange vereinigt bleiben, bis sich jede an den ihr zukommenden Platz eingeschoben hat. Offiziere und Unteroffiziere müssen die ihnen bei dieser Marschordnung zukommenden Plätze einnehmen. Das zweite Commandowort wird sogleich gegeben, nachdem die Bewegung vollendet ist.

Um aus Sectionen in Rotten abbrechen zu lassen, giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

<table>
<tr><td rowspan="4"><u>In Rotten</u></td><td>rechts —</td><td rowspan="4"><u>brech't ab!</u></td></tr>
<tr><td>• • • • • •</td></tr>
<tr><td>links —</td></tr>
<tr><td>• • • • •</td></tr>
</table>

Die Art der Vollziehung ist in dem Bändchen I. Abschnitt III. Cap. 5. §. 66. vorgeschrieben.

Wenn die in Zugsbreite marschirende Co-

lonne gleich in Rotten abbrechen soll, so giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

In Rotten { rechts — ...... / links — ..... } brech't ab!

Die Flügelleute der Züge verhalten sich in diesem Falle, wie bei dem Abbrechen aus Sectionen den Flügelleuten dieser vorgeschrieben ist. Das übrige Verhalten beruht auf der Anwendung gegebener Regeln.

Um die Colonne während des Marsches aus Rotten wieder in Züge zu bilden, läßt der Compagniecommandant zuerst Sectionen formiren. Er giebt dazu die Commandoworte:

1) In Sectionen { links — ..... / rechts — ...... } marschirt auf!

2) Fühlung { links! / rechts! }

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln.

Zum Aufmarsch in Züge aus Sectionen giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In Züge { links — ..... / rechts — ...... } marschirt auf!

2) Fühlung { links! / rechts! }

Die Ausführung geschieht nach gegebenen Regeln.

Wenn aber aus Rotten gleich in Züge aufmarschirt werden soll, so giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) In Züge { links — ..... / rechts — ...... } marschirt auf!

2) { Ordinärschritt — .... / Geschwindschritt — .... } Marsch!

3) Fühlung { links! / rechts! }

Auf das erste Commandowort lassen die Zugscommandanten die erste Rotte kurz treten, und gerade fortmarschiren; die übrigen Rotten machen eine Achtelswendung rechts oder links, marschiren auf, und nehmen bei dem Eintreffen in die Linie den kurzen Schritt an. Wenn alle Rotten aufmarschirt sind, giebt der Compagniecommandant das zweite und dritte Commandowort. Alle Chargen nehmen zugleich die — ihnen in der Zugscolonne gebührenden Plätze ein.

Wenn der Compagniecommandant hierauf neben den Vormarschirenden auch den andern Zug noch aufmarschiren läßt, so geht die Compagnie in den Frontmarsch über, und verliert mithin die Eigenschaften der Colonne. Da aber im Bataillon die Colonne auch aus Halbdivisionen gebildet wird, so ist es nothwendig, den Aufmarsch aus Zügen in die Halbdivision bei der einzelnen Compagnie schon zu üben. Der Compagniecommandant giebt hiezu an die — in einem

solchen Fall im Ordinärschritt seyn sollende Colonne die Commandoworte:

1) In Halbdivisionen { links — / ..... / rechts — / ...... } marschirt auf!

2) Ordinärschritt — Marsch!

Der Commandant des vormarschirenden Zuges commandirt hierauf an denselben:

Kurz getreten!

Jener des Andern aber giebt die Commandoworte:

1) { Rechte / Linke } Schulter vor!

2) G'rad' aus!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) { Linke / Rechte } Schulter vor!

5) G'rad' aus!

Das Commandowort Nr. 2. erfolgt,

wenn der Zug die Schulter auf den achten Theil eines Kreises vorgenommen hat.

Jenes Nr. 3. folgt dem Zweiten unmittelbar.

Das Commandowort Nr. 4. wird gegeben, wenn der hintere Zug mit dem nöthigen Abstand in der Höhe der schliessenden Unteroffiziere des Vordern angekommen ist.

Durch das Commandowort Nr. 5. setzt sich der hinten befindlich gewesene Zug mit dem Vordern in Linie; der Commandant des Erstern begiebt sich zugleich an seinen Platz.

Der Compagniecommandant giebt in diesem Augenblick zugleich das ihm vorgeschriebene zweite Commandowort.

Hierauf tritt zugleich die Beobachtung aller für den Frontmarsch gegebenen Regeln ein.

Um die Colonne während des Marsches wieder formiren zu lassen, giebt der Compagniecommandant das Commandowort:

In Züge { rechts — / …… / links — / ….. } brech't ab!

Das Verhalten ist in dem gegenwärtigen Bändchen Abschnitt III. Cap. 5. §. 35. vorgeschrieben, und wird mit der Abweichung beobachtet, daß der abbrechende Zug zwischen sich und dem Vormarschirenden einen — seiner Breite gleichen Abstand beobachtet.

Es ist angenommen, daß das hier vorstehend beschriebene Abbrechen aus Zügen in kleinere Abtheilungen, und das Aufmarschiren aus diesen in jene, bei der ganzen Compagnie zugleich geschehe. Auf diese Voraussetzung wurden die angegebenen Commandoworte dem Compagniecommandanten zugeschrieben. Das Abbrechen und Aufmarschiren kann aber auch von jedem Zug einzeln geschehen. In diesem Fall ertheilt der Compagnie-Commandant den Commandanten des vormarschirenden Zuges seinen Befehl, und dieser

spricht die Commandoworte aus. Der Commandant des folgenden Zuges aber läßt die vorzunehmende Bewegung erst an jenem Platz vollziehen, an welchem der vormarschirende Zug dieselbe ausgeführt hatte. Diese Regel gilt ein für alle Mal, wenn eine Bewegung von der Tête einer Colonne begonnen wird, und selbst dann, wenn die Veranlassung unbekannt, und der Befehl dazu ausdrücklich nicht gegeben worden wäre. Bei dem Abbrechen aus Zügen in Sectionen und Rotten bedienen sich übrigens die Zugscommandanten in dem vorausgesetzten Fall der — dem Compagniecommandanten vorgeschriebenen Commandoworte; Eben so bei dem Aufmarsch aus Rotten in Sectionen und aus diesen in Züge. — Bei dem Aufmarsch aus Rotten in Züge hingegen geben sie die Commandoworte:

1) Rottenweis { links / rechts } marschirt auf!

2) Kurz getreten!

3) { Ordinärschritt — .... Geschwindschritt — .... } Marsch!

§. 44. Directions=Veränderungen der offenen Colonne.

Will der Compagniecommandant der in Zügen gebildeten Colonne eine andere Direction geben, so geschieht dieses gewöhnlich durch Vornehmen der Schulter. Der Punct, an welchem die Schulter vorgenommen werden soll, wird bezeichnet. Ist dieser Punct jener Seite, gegen welche die Colonne in Fühlung marschirt, entgegen gesetzt, so muß der Compagniecommandant vor Allem durch das bekannte Commandowort die Fühlung gegen denselben übertragen lassen. Die Vollziehung geschieht alsdann wie folgt:

In dem Augenblick, in welchem der Führer der Tête mit seinem Arm die Brust des Mannes streift, welcher den Wendungspunct bezeichnet, giebt der Zugscommandant das Commandowort:

Rechte } Schulter vor!
Linke }

und wenn die neue Direction in der Art erreicht ist, daß auch das Hinterglied — auf den Drehpunct gerichtet — sich in derselben befindet, commandirt er ferner:

G'rad' aus!

Hierauf treten die früher bestandenen Marschverhaltungen in allen Theilen wieder ein; die früher gehabte, und für den Zweck des Schulter-Vornehmens etwa veränderte Fühlung wird aber erst dann wieder angenommen, wenn der Compagniecommandant hiezu das Commandowort wieder giebt. Der zweite Zugscommandant verhält sich an dem geeigneten Platze wie der Erste — die Commandoworte gebend:

Schulter vor!

G'rad' aus!

Die Regeln für das Vornehmen der

Schulter sind in dem Bändchen I. Abschnitt III. Cap. 5. §. 59. sehr genau entwickelt.

Die Zugscommandanten dürfen sich bei dem Vornehmen der Schulter nach ihren Abtheilungen umsehen, um darüber zu wachen, daß die Bewegung genau nach der Vorschrift und nicht zu früh geschehe.

Besteht die Colonne aus Sectionen, so wird des Commandowort zum Vornehmen der Schulter von den Commandanten des vordern Zuges nur an die Erste gegeben; die Uebrigen folgen ohne Commandowort den Bewegungen der Tête. Directionsveränderungen, so wie überhaupt der Uebergang von einer Bewegung zu der Andern, müssen mit geschultertem Gewehre geschehen. Das Commandowort hiezu giebt entweder der Compagniecommandant selbst, oder die Zugscommandanten. In letzterm Fall muß die zweite und jede folgende Abtheilung diesen Griff genau an jener Stelle vollziehen, an welcher die Erste ihn ausgeführt hat. —

Eine offene Colonne kann sich mit Bei-

behaltung der rechtwinklichten Lage der Züge unter sich, zehn bis zwölf Schritte rechts oder links ziehen. Die Commandoworte und Regeln dafür sind gegeben.

Soll die Colonne den Rückmarsch antreten, so läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, die halbe Wendung vollziehen, und dann wieder antreten. Wenn die Abtheilungen im Vorrücken Fühlung und Richtung rechts hatten, so werden sie im Rückzug beides links nehmen, und umgekehrt bei entgegengesetzten Verhältnissen.

Die Führer müssen, nach vollzogener halber Wendung, in das — zum Vordergliede gewordene Dritte treten.

Alle übrigen Offiziere und Unteroffiziere behalten ihre Plätze. Die Abtheilungscommandanten commandiren die Züge vom Hintergliede aus.

Will der Compagniecommandant nach dem Halten die halbe Wendung vollziehen, und zugleich die zweite Fronte formiren lassen,

so giebt er die hiezu bestimmten Commandoworte. Das Verhalten beruht alsdann auf der Anwendung gegebener Regeln.

§. 45. Contremarsch der offenen Colonne.

Der Compagniecommandant kann die in Zügen rechts gebildete Colonne in eine links abmarschirte verwandeln. Dieses wird durch den Contremarsch bewerkstelligt. Zu Ausführung desselben giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Colonn'! Contremarsch!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bei dem ersten Commandowort machen die Corporäle auf den linken Flügeln die halbe Wendung, treten an das Hinterglied, richten sich auf dasselbe, machen dann einen Schritt gerade vorwärts, und bleiben stehen.

Bei dem zweiten Commandowort wird

die Viertelswendung vollzogen, und die Zugscommandanten begeben sich an die rechten Flügel ihrer Abtheilungen. Auf das dritte Commandowort treten beide Züge zugleich an. Nach dem dritten Schritt commandiren die Zugscommandanten:

1) Linke Schulter vor!

nach Zurücklegung eines Halbkreises aber:

2) G'rad' aus!

führen ihre Züge gerade auf den ausgestellten Unteroffizier, so daß sie mit dem Hintergliede auf ihn zu treffen. Angekommen an demselben bis auf die Entfernung eines Schrittes, geben sie ferner die Commandoworte:

3) Halt!

4) Front!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Diese Commandoworte werden von den Rotten, wie sie nach und nach eintreffen, vollzogen.

Die Zugscommandanten richten ihre Züge selbst, und treten erst nach vollendeter Richtung wieder auf ihre Plätze vor der Mitte ihrer Abtheilungen. Die Corporäle gehen alsdann auch hinter der Fronte wieder an die linken Flügel.

Die Spielleute begeben sich an den ihnen zukommenden Platz.

Auf ganz ähnliche Weise kann eine links abmarschirte Zugscolonne in eine rechts abmarschirte verwandelt werden.

Siebentes Capitel.

§. 46. Bildung der geschlossenen Colonnen.

Die geschlossene Colonne bildet sich:

1) aus der Offenen durch Aufschließen der Abtheilungen;

2) aus der Linie — durch Hintereinander-

stellung der Abtheilungen nach einer bestimmten Ordnung, und mittelst des Rottenmarsches.

In der Compagnie bildet sich die geschlossene Colonne immer aus Zügen.

Die schließenden Unteroffiziere sollen sich in der geschlossenen Colonne (mit Ausnahme jener der hintersten Abtheilung) auf achtzehn Zolle aufgeschlossen befinden. Die Zugscommandanten (mit Ausnahme jenes der Tête und des hinter der Queue schließenden Offiziers) sollen ihren persönlichen Abstand von ihren Abtheilungen bis auf einen Schritt vermindern.

§. 47. Geschlossene Colonne aus der Offenen, durch Aufschließen der Abtheilungen.

Um die geschlossene Colonne aus der Offenen vorwärts bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Auf den { ersten / zweiten } Zug vorwärts — schließt die Colonne!

Hierauf bleibt der vorn stehende Zug stehen: der Commandant des hintern Zuges aber giebt die Commandoworte:

1) Geschwindschritt — Marsch!

2) Halt!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Bei dem Commandowort No. 1. setzt sich der bemerkte Zug in Bewegung.

Jenes No. 2. wird gegeben, wenn sich derselbe dem Stehenden bis auf drei Schritte genähert hat. — Der Zugscommandant wendet sich nach seinem Zug bei der Aussprache des Commandowortes No. 2., bleibt auch so stehen, bis er die Commandoworte No. 3. und 4. gegeben haben wird, und nimmt erst hierauf Fronte gegen die vorn stehende Abtheilung. — Der Führer des aufgerückten Zuges muß sich schnell und genau auf den vorn Stehenden — die

Mannschaft aber paralell mit jener des vorn stehenden Zuges richten.

Um die geschlossene Colonne aus der Offenen rückwärts bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Auf den { zweiten / ersten } Zug rückwärts — schließ't die Colonne!

Der hinten befindliche Zug bleibt stehen; der Commandant des vorn Stehenden aber giebt die Commandoworte:

1) Kehr't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Halt!

4) Kehr't — euch!

5) Rechts — richt't euch!

6) Steh't!

Das Commandowort Nr. 3. wird gegeben, wenn der in Marsch gesetzte Zug

bis auf drei Schritte an den Stehen geblieben̈en aufgerückt ist.

Die Vollziehung der übrigen Commandoworte beruht auf gegebenen Regeln.

Der Führer der in Marsch gesetzten Abtheilung richtet sich vor der Vollziehung des Commandowortes Nro. 4. auf den Führer des stehen gebliebenen Zuges.

Die Colonne kann sich auch während des Marsches vorwärts schließen. Der Compagniecommandant giebt hierzu das vorgeschriebene Commandowort:

Befindet sich die Colonne im Ordinärschritt, so bleibt der vorn marschirende Zug ungeändert in demselben. Der Commandant des hinten marschirenden Zuges setzt denselben in den Geschwindschritt, führt ihn bis auf die vorgeschriebene Nähe hinter jenen, und läßt ihn dann den Ordinärschritt mit dem vorn Marschirenden sogleich wieder annehmen.

Wäre aber die Colonne im Geschwindschritt, so läßt der Commandant des vorn marschirenden Zuges denselben kurz treten; der Commandant des hinten befindlichen Zuges rückt mit demselben in jener Schrittart unverändert bis auf drei Schritte an den vorn Marschirenden, uud läßt alsdann auch kurz treten. Hierauf setzt der Compagniecommandant beide Züge durch das bekannte Commandowort wieder in den Geschwindschritt.

§. 48. Geschlossene Colonne aus der Linie hinter den ersten Zug.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie hinter den ersten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Hinter den ersten Zug — formirt die geschlossene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bei dem zweiten Commandowort tritt der Commandant des ersten Zuges vor dessen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Corporal an seine Stelle auf den rechten Flügel; der — dessen linken Flügel zunächst schließende Corporal hingegen — so bald er Platz findet — auf den linken Flügel in das Vorderglied.

Der zweite Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commandant stellt sich links neben die rechte Flügelrotte, und giebt das Commandowort:

1) Linke Schulter vor!

Dadurch erhält der Zug die einzuschlagende Direction.

Nach dem dritten Commandowort tritt der zweite Zug an, und setzt seinen Marsch in einem Abstande von drei Schritten hinter dem stehen gebliebenen ersten Zug fort. Wenn der zweite Zugs-Commandant hinter der Mitte des letzt-

benannten Zuges angekommen ist, läßt er den Seinigen — gegen denselben gewendet — an sich vorbei marschiren, und giebt — wenn dessen rechter Flügel bis auf eine Rotte die Höhe des stehenden Zuges erreicht haben wird — die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Bei dem Commandowort Nr. 3. tritt der Corporal des rechten Flügels von dem zweiten Zug in die Linie des ersten Gliedes, und richtet sich genau auf den rechten Flügelcorporal des stehengebliebenen Zuges.

Das Commandowort Nr. 4. wird gegeben, nachdem die Richtung dieses Unteroffiziers vollendet seyn wird. Der Zug schließt hierauf an seinen Flügel-

unteroffizier an, und dieser richtet denselben mit dem vor ihm Stehenden.

Der Unteroffizier vom linken Flügel tritt zugleich neben den linken Flügelmann auf die Linie des Vordergliedes.

Durch das Commandowort Nr. 5. beendigt der Zugscommandant die Richtung, welcher er von seinem Platz aus die allenfalls nöthig gewordene Hülfe gegeben haben wird.

§. 49. Geschlossene Colonne aus der Linie hinter den zweiten Zug.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie hinter den zweiten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Hinter den zweiten Zug — formirt die geschlossene Colonne!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bei dem zweiten Commandowort tritt

der Commandant des zweiten Zuges vor dessen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Corporal an seine Stelle auf dem rechten Flügel; der auf dessen linken Flügel stehende Offizier begiebt sich hinter die Mitte in die Linie der Schließenden, und der hinter demselben eingetheilte Corporal auf dessen Platz am Vordergliede.

Der erste Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commandant stellt sich rechts neben die linke Flügelrotte und giebt das Commandowort:

1) Rechte Schulter vor!

Nach dem dritten Commandowort tritt der erste Zug an, und setzt seinen Marsch in einem Abstande von drei Schritten hinter dem stehen gebliebenen zweiten Zug fort. Wenn der erste Zugscommandant auf der Mitte des letztbenannten Zuges angekommen ist, läßt er den Seinigen — gegen denselben gewendet — an sich vorbei marschiren, und giebt

— wenn dessen rechter Flügelcorporal hinter jenem des stehenden Zuges angekommen seyn wird — die Commandoworte:

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Bei dem Commandowort Nr. 3. tritt der Corporal des rechten Flügels vom ersten Zug in die Linie des ersten Gliedes, und richtet sich genau auf den rechten Flügelcorporal des stehen gebliebenen Zuges. Der Unteroffizier vom linken Flügel tritt zugleich neben den linken Flügelmann auf die Linie des Vordergliedes.

Das Commandowort Nr. 4. wird gegeben, nachdem die Richtung des erstbemerkten Unteroffiziers vollendet seyn wird. Der Zug schließt hierauf an sei-

nen Flügelunteroffizier' an, und dieser richtet denselben mit dem vor ihm Stehenden paralell.

Durch das Commandowort Nr. 5. beendigt der Zugscommandant die Richtung auf die in dem nächstvorhergehenden §. angezeigte Art.

§. 50. Geschlossene Colonne aus der Linie vor den ersten Zug.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie vor den ersten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Vor den ersten Zug — formirt die geschlossene Colonne!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bei dem zweiten Commandowort tritt der Commandant des ersten Zuges einen Schritt vor dessen Mitte; der hinter ihm eingetheilte Corporal an seine Stelle

auf dem rechten Flügel, der — dessen linken Flügel zunächst schließende Corporal hingegen, sobald er Platz findet, auf den linken Flügel in das Vorderglied.

Der zweite Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commandant stellt sich links neben die rechte Flügelrotte, und giebt die Commandoworte:

1) Rechte Schulter vor!

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Die Vollziehung beruht auf den Regeln, welche bei der ersten — in §. 48. beschriebenen Art gegeben wurden, mit dem Unterschied, daß die Colonne vor dem ersten Zug sich bildet.

Der Corporal vom rechten Flügel des zweiten Zuges tritt nach dem Commando=

wort No. 3. an das Vorderglied, macht die halbe Wendung, richtet sich auf den Corporal des stehen gebliebenen Zuges, und macht — wenn er gerichtet ist — neuerdings die halbe Wendung.

§. 51. Geschlossene Colonne aus der Linie vor den zweiten Zug.

Um die geschlossene Colonne aus der Linie vor den zweiten Zug bilden zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Vor den zweiten Zug — formirt die geschlossene Colonne!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bei dem zweiten Commandowort tritt der Commandant des zweiten Zuges einen Schritt vor dessen Mitte. Der auf dessen linken Flügel stehende Offizier begiebt sich vier Schritte hinter die Mitte, und der hinter demselben einge-

theilte Corporal auf dessen Platz am Vorderglied. Der auf dem rechten Flügel des zweiten Zuges im dritten Glied stehende Corporal tritt erst dann an das Vorderglied, wenn die drei linken Flügelrotten des ersten Zuges aus der Linie heraus sind. Der erste Zug vollzieht die anbefohlene Wendung; dessen Commandant stellt sich rechts neben die linke Flügelrotte, und giebt die Commandoworte:

1) Linke Schulter vor!

2) Halt!

3) Front!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Die Vollziehung beruht auf den Regeln, welche bei der zweiten — im §. 49. beschriebenen Art gegeben wurden; mit dem Unterschied, daß die Colonne vor dem zweiten Zug sich bildet.

Der Corporal vom rechten Flügel des ersten Zuges tritt daher nach dem Commandowort No. 3. an das Vorderglied, macht die halbe Wendung, richtet sich auf den Corporal des stehen gebliebenen Zuges, und macht — wenn er gerichtet ist — neuerdings die halbe Wendung.

§. 52. Regeln des Marsches der geschlossenen Colonne.

Die geschlossene Colonne tritt immer an auf die Commandoworte:

1) Colonne! — Vorwärts — { Geschwindschritt — } Marsch!

2) Fühlung { rechts! / links! }

Die Regeln des Marsches der geschlossenen Colonne sind vollkommmen gleich jenen, welche in gegenwärtigen Bändchen Abschnitt III. Cap. 6. §. 41. und 42. für

den Marsch der offenen Colonne gegeben worden sind.

§. 53. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer geschlossenen Colonne.

Wenn es nothwendig wird, daß die geschlossene Colonne aus Zügen in Abtheilungen geringerer Breite abbreche, so giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

In	Sectionen	rechts —	vorwärts
	Rotten	links —	brech't ab!

Die Vollziehung geschieht nach den im gegenwärtigen Bändchen Absch. III. Cap. 5. §. 35. gegebenen Regeln.

Es ist klar, daß durch dieses Abbrechen aus der geschlossenen Colonne eine Offene entstehe. Soll während des Marsches die geschlossene Colonne wieder formirt werden, so muß wie gewöhnlich aus Rotten in Sectionen, und aus diesen in Züge, oder aber gleich aus Rotten in Züge aufmarschirt werden. Hierauf rückt der hinten befindliche

Zug auf den vorgeschriebenen Abstand an; dadurch wird die geschlossene Colonne wieder gebildet. Während dieses Anrückens muß sich der vormarschirende Zug im Ordinärschritt befinden. Wollte man die in geschlossener Colonne befindlichen Züge neben einander aufmarschiren lassen, so müßte dieses nach den im gegenwärtigen Bändchen Abschnitt III. Cap. 5. §. 35. angedeuteten Regeln der Entwicklung geschehen. Dadurch würde aber die einzelne Compagnie die Eigenschaften der geschlossenen Colonne verlieren, und jene einer in Linie befindlichen annehmen. *)

§. 54. Directions-Veränderungen der geschlossenen Colonne.

Will der Compagniecommandant der marschirenden geschlossenen Colonne eine andere Direction geben, so geschieht dieses durch Vornehmen der Schulter, durch den Flankenmarsch, durch Schwenkung, oder durch Ziehen.

---

*) Die hier berührte Bewegung findet ihre Anwendung im Bataillon oder bei mehrern vereinigten Compagnien.

Die gegebenen Regeln für das Vornehmen der Schulter werden eben so, wie sie in der offenen Colonne angewendet werden, auch in der Geschlossenen beobachtet. Eine solche Colonne nimmt jedoch unausgesetzt die Schulter nur auf den achten Theil eines Kreises vor. Tritt die Nothwendigkeit einer größern Abweichung von der frühern Marschdirection ein, so muß — nach vorgenommener Schulter in dem eben bestimmten Maß — der gerade Marsch zuerst wieder angenommen, dann neuerdings die Schulter vorgenommen, und in dieser Art fortgefahren werden, bis die nothwendige Veränderung in der Direction vollkommen erreicht ist. Soll die Colonne die Marschrichtung gegen die Direction einer ihrer Flanken verändern, so giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Colonne! — { Rechts — / Links — } um!

[Die Colonne wendet sich zugleich und

ohne Aufenthalt nach der anbefohlenen Seite. Offiziere und Unteroffiziere nehmen jene Plätze ein, welche ihnen nach den Viertelswendungen bestimmt wurden. Abstand und Richtung werden nach der Seite der Tête gehalten. Diese muß sich in der gegebenen Direction sorgfältig erhalten, und bei der Wendung nach ihrer Seite die Senkrechte sogleich wieder zu finden wissen. *)

Wenn die im Marsch begriffene geschlossene Colonne eine Direction erhalten soll, welche die zu verlassende Linie senkrecht durchschneidet, so giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Colonne! — Halt!

2) { Rechts — / Links — } schwenk't — euch!

---

*) Die offene Colonne kann in gleicher Art in der Flanke marschiren.

3) Geschwindschritt — Marsch!

Der Commandant der Tête verhält sich mit dieser wie es im gegenwärtigen Bdchn. Abschnitt III. Cap. 6. §. 40. vorgeschrieben ist.

Bei dem zweiten Commandoworte commandirt der Commandant des hinten befindlichen Zuges an denselben:

1) { Rechts — / Links — } um!

Bei dem dritten Commandowort treten beide Züge an. — Der Commandant des hinten befindlichen Zuges läßt bei dem dritten Schritt die geeignete Schulter vornehmen, setzt sich in Beschreibung eines Bogens paralell hinter die Tête, und commandirt dann:

2) { Links — / Rechts — } um!

3) Halt!

4) Rechts — richt't euch!

5) Steh't!

Das Commandowort Nro. 3. wird gegeben, wenn der hinten befindliche Zug auf drei Schritt hinter der Tête angekommen ist. Jenes Nro. 4. erfolgt, nachdem der betreffende Flügelunteroffizier auf jenen des Têtezuges gerichtet seyn wird.

Für das Ziehen der geschlossenen Colonne, so wie für den Rückmarsch, gelten die — in gleichen Betreffen für die offene Colonne festgesetzten Regeln.

§. 55. Contremarsch der geschlossenen Colonne.

Der Compagniecommandant kann die in Zügen rechts gebildete Colonne in eine links abmarschirte, und umgekehrt die links abmarschirte in eine rechts gebildete verwandeln. Dieses geschieht durch den Contremarsch. Da aber in einer geschlossenen Compagnie-

colonne die beiden Züge für Vollziehung dieser Bewegung zu wenig Raum zwischen sich haben, so läßt der Compagniecommandant in Anwendung der für den Contremarsch in der geschlossenen Bataillonscolonne gegebenen Regeln, wie nachstehend vorgeschrieben ist, contremarschiren.

Er giebt die Commandoworte:

1) Colonne! Contremarsch!

2) Rechts — um!

3) Gerade Züge! Geschwindschritt — Marsch!

4) Ungerade Züge! Geschwindschritt — Marsch!

Bei dem ersten Commandowort verhalten sich die Corporäle auf den linken Flügeln der Züge, wie für den Contremarsch vorgeschrieben ist.

Das zweite Commandowort wird von der ganzen Colonne befolgt.

Bei dem Dritten tritt der gerade Zug allein an.

Das Vierte muß in dem Augenblick erfolgen, in welchem der gerade Zug den Andern ganz entblößt hat. Beide nehmen sodann die linke Schulter in einem Halbkreise vor, und marschiren dicht hinter dem Hinterglied auf die aufgestellten Corporäle zu.

Die Zugscommandanten verhalten sich sonst ganz wie für den Contremarsch der offenen Colonne vorgeschrieben ist.

§. 56. Angriff der geschlossenen Colonne mit dem Bayonnett.

Die geschlossene Colonne soll einen Angriff mit dem Bayonnet ganz nach jenen Regeln ausführen, welche im gegenwärtigen Bändchen Abschnitt III. Cap. 5. §. 34. gegeben worden sind. — Die beiden Vorderglieder der Têteabtheilung fällen die Ge=

wehre; das Hinterglied derselben macht sich fertig, ohne den Hahn zu spannen. Der Commandant der Abtheilung der Tête begiebt sich bei dem Commandowort zum Fällen des Gewehres auf den rechten Flügel derselben.

§. 57. Oeffnen der geschlossenen Colonne.

Die geschlossene Zugscolonne kann in eine eben so gebildete Offene rückwärts oder vorwärts auf der Stelle, oder während des Marsches verwandelt werden.

Im ersten Falle giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

Auf den {erſten / zweiten} Zug — {rückwärts / vorwärts}

Abstand genommen! *)

---

*) Als Erläuterung dient, daß wenn rechts abmarschirt ist, der Abstand entweder auf den ersten Zug rückwärts, oder auf den Zweiten vorwärts genommen werde. Ist hingegen die Colonne links abmarschirt, so wird der Ab-

Soll auf den ersten Zug rückwärts Abstand genommen werden, so läßt der zweite Zugscommandant seinen Zug die halbe Wendung machen, führt ihn im Geschwindschritt auf den gehörigen Abstand zurück, läßt ihn halten, die erste Fronte herstellen, und richten.

Soll auf den zweiten Zug vorwärts Abstand genommen werden, so läßt der Commandant des Têtezuges denselben im Geschwindschritt antreten, und der zweite Zug folgt eben so, sobald der gehörige Abstand zwischen dem marschirenden und antretenden Zug gewonnen seyn wird. Der Commandant des antretenden Zuges muß diesen von der Stelle so in Bewegung zu setzen wissen, daß er gleichen Schritt mit dem Marschirenden erhalte.

---

stand entweder auf den zweiten Zug rückwärts, oder auf den Ersten vorwärts genommen. In diesem Sinn sind die vorgeschriebenen Commandoworte zu gebrauchen.

Um die im Marsch begriffene geschlossene Colonne in eine Offene zu verwandeln, soll der Compagniecommandant das Commandowort geben:

Abstand genommen!

Der Zug der Tête bleibt in unverändertem Marsche; der Commandant des Andern giebt die Commandoworte:

1) Kurz getreten!

2) { Ordinärschritt — .... / Geschwindschritt — .... } Marsch!

Letzteres in dem Augenblick, in welchem der vorgeschriebene Abstand zwischen beiden Zügen gewonnen seyn wird.

Achtes Capitel.

§. 58. Begriffsbestimmung der Aufmärsche.

Aufmärsche sind Entwicklungen der Truppen aus der offenen oder geschlossenen Co-

lonne in eine Schlacht- oder Frontlinie. Die Art, wie die Colonne gebildet wurde, bestimmt die Bewegung, durch welche man in die Frontalstellung gelangt.

§. 59. Aufmarsch aus Rotten.

Aus Rotten marschirt die Compagnie entweder in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer ihrer Flanken auf.

Um in der Richtung der Tête aufmarschiren zu lassen, läßt der Compagniecommandant halten, und giebt dann die Commandoworte:

Rottenweis { links — ..... rechts — ...... } marschirt auf!
....

Mit Ausnahme der vordersten Rotte, und der mit ihr auf gleicher Linie stehenden Chargen, wendet sich die ganze Compagnie auf das Commandowort: Links! oder: Rechts! durch eine Achtelswendung dahin. Bei der letzten Sylbe des zweiten Commandowortes wird im Ge-

schwindschritt angetreten und fortmarschirt, bis sich jede Rotte in der Verlängerung der Schulterlinie des Flügelmannes der Tête im ersten Gliede befindet, und mit ihm gerichtet hat.

Dieser Aufmarsch kann auch während des Marsches auf das vollkommen gleiche Commandowort des Compagniecommandanten unter Vorsetzung des Anrufes: Compagnie! — ausgeführt werden.

Die Rotte der Tête tritt auf das Commandowort des Zugscommandanten sogleich kurz, und der Rottenmeister folgt pünctlich der ihm gegebenen Direction. Jede Rotte nimmt bei dem Eintreffen in die Linie den kurzen Schritt an.

Nachdem die ganze Compagnie aufmarschirt seyn wird, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) { Ordinärschritt — .... / Geschwindschritt — .... } Marsch!

2) Fühlung { rechts! / links! }

Der gewöhnliche Aufmarsch aus Rotten in die Flanke geschieht bei einer rechts abmarschirten Compagnie durch eine Viertelswendung links, bei einer links abmarschirten Compagnie hingegen durch eine Viertelswendung rechts. Der Compagniecommandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) Front!

3) { Rechts — / Links — } richt't euch!

4) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort muß Jedermann stille stehen, selbst in dem Fall, wenn sich die Colonne verlängert hätte, und die Führer von der Direction abgewichen wären. Hin- und Herrücken zu

Verbesserung der Fehler darf nur auf besondern Befehl des Compagniecommandanten Statt finden. *)

Die Vollziehung des zweiten, dritten und vierten Commandowortes geschieht nach gegebenen Regeln.

Die Richtung wird jeder Zeit gegen jene Abtheilung vorgenommen, welche während des Marsches in der Colonne die Tête hatte.

§. 60. Aufmarsch aus Sectionen.

Aus Sectionen marschirt die Colonne gewöhnlich in der Richtung einer ihrer Flanken auf.

Rechts abmarschirt wird sie daher links einschwenken und umgekehrt rechts, wenn sie links abmarschirt war.

Der Compagniecommandant wird die Commandoworte geben:

---

*) Dieses ist eine allgemeine Regel — nach jedem Halten sowohl in der offenen als geschlossenen Colonne zu beobachten.

1) Mit Sectionen { links / rechts } schwenk't — euch!

2) Geschwindschritt — Marsch!

3) Rechts — richt't euch!

4) Steh't!

Die Vollziehung geschieht nach gegebenen Regeln. Die Richtung wird nach den — im nächstvorstehenden §. gegebenen Regeln vorgenommen.

§. 61. Aufmarsch der offenen Colonne aus Zügen.

Der Aufmarsch einer offenen Colonne aus Zügen geschieht in der Regel in der Richtung der Tête, oder in der Richtung einer ihrer Flanken.

Der Aufmarsch auf die Tête geschieht entweder von der haltenden, oder von der marschirenden Colonne. Im ersten Falle geschieht er dadurch, daß der Compagniecommandant die Colonne in eine Geschlossene verwandelt,

und dann nach den — in den folgenden §§. enthaltenen Vorschriften sich entwickeln läßt.

Soll aber der Aufmarsch aus Zügen in die Halbdivision während des Marsches geschehen, so tritt genau jenes Verhalten ein, welches im gegenwärtigen Bändchen Abschnitt III. Cap. 6. §. 43. für den Aufmarsch aus Zügen in die Halbdivision vorgeschrieben worden ist.

Eine rechts abmarschirte Zugscolonne marschirt auf der kürzesten Linie in ihre linke, eine links abmarschirte in ihre rechte Flanke auf. In einem wie in dem andern Fall muß sie vor dem Beginn der Bewegung den Marsch eingestellt haben, und jedes Mal muß eine vorbereitende Richtung nach der Seite, nach welcher sie einschwenken soll, vorgenommen werden. Die Ausführung der ganzen Bewegung geschieht in folgender Art:

Der Compagniecommandant giebt an die stehende Colonne die Commandoworte:

1) Richtung { links! / rechts!

2) Steh't!

3) Mit Zügen { links / rechts } schwenk't — euch!

4) Geschwindschritt — Marsch!

5) { Rechts — / Links — } richt't euch!

6) Steh't!

Nach dem ersten Commandowort richtet der Compagniecommandant die Führer der betreffenden Seite.

Nach dem zweiten Commandowort commandiren die Zugscommandanten:

1) { Links — / Rechts — } richt't euch!

begeben sich auf die betreffenden Flügel derselben, richten von dort aus ihre Abtheilungen schnell, commandiren dann

2) Steh't!

und treten auf ihre frühern Plätze zurück.

Wenn der Compagniecommandant bemerkt, daß die Zugscommandanten dort angekommen sind, giebt er das dritte und vierte Commandowort. Auf die letzte Sylbe des Dritten bleiben die Führer stehen; die betreffenden Flügelleute machen eine Viertels-, gesammte übrige Mannschaft eine Achtelswendung nach der betreffenden Seite. — Bei der Einschwenkung links tritt der Commandant des vordersten Zuges schnell auf Zugsabstand (welchen er von der linken Flügelrotte aus abschreitet) in die Linie des linken Flügelmannes, nimmt dessen Fronte, und richtet sich. Bei der Einschwenkung rechts, verhält sich eben so der in der Linie auf dem linken Flügel stehende Offizier, mit dem Unterschied jedoch, daß er Abstand und Richtung gegen die rechte Flügelrotte nimmt.

Auf die letzte Sylbe des vierten Commandowortes treten die Führer auf ihre Plätze.

Der Aufmarsch wird nach bekannten Grundsätzen vollzogen, und das fünfte und sechste Commandowort giebt der Compagniecommandant geeignet nach dessen Vollendung.

§. 62. Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarschirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke.

In den vorhergehenden §§. ist bereits ausgesprochen worden, daß rechts abmarschirte Colonnen in der Richtung der linken Flanke, und links Abmarschirte in der Richtung der Rechten aufmarschiren.

Indessen giebt es eine höchst einfache Art, wodurch man im Marsch begriffene rechts abmarschirte Colonnen in der Richtung der rechten, links Abmarschirte hingegen in der Richtung der linken Flanke aufmarschiren lassen kann.

Der Compagniecommandant giebt hiezu die Commandoworte:

1) Rechts …… / Links …… in Linie — marschirt auf!

2) Steh't!

Der Commandant der Tête commandirt hierauf an die vorderste Rotte, Section oder Zug:

1) Rechte / Linke Schulter vor!

nach vollendetem Viertelskreise aber

2) G'rad' aus!

und mit dem vierten Schritt

3) Halt!

Die schließenden Chargen rücken zugleich auf Gliederabstand an.

Wenn die Colonne nicht im Geschwindschritt war, so giebt der Compagniecommandant nach dem Commando No. 2. des Zugscommandanten, das Commandowort dafür. Die Rotten oder Sec-

tionen marschiren dicht hinter den schließenden Unteroffizieren weg — neben einander auf, und richten sich kurz; ist die Colonne hingegen in Zügen, so nimmt der hinten befindliche Zug auf das Commando seines Commandanten in der Höhe des linken oder rechten Flügels des vorn gewesenen Zuges, die betreffende Schulter vor; und dessen Commandant giebt — in der Verlängerung des zweiten Gliedes paralell mit der Richtungslinie angekommen — die Commandoworte:

1) Halt!

2) { Rechts — ...... / Links — ..... } richt't euch!

Der vorn gewesene Zug stellt zwei Unteroffiziere — Fronte gegen die Richtungsseite — auf, und der hintere Zug einen in dem Augenblick, in welchem er die Schulter vorzunehmen anfängt.

Der Compagniecommandant vollendet die

Bewegung stets durch das ihm unter No. 2. vorgeschriebene Commandowort.

§. 63. Entwicklung aus der geschlossenen Colonne überhaupt.

Die Entwicklung aus der geschlossenen Colonne kann sowohl wenn der rechte als wenn der linke Flügel vorn ist, links oder rechts, auf die Tête oder Queue geschehen.

§. 64. Entwicklung links, den rechten Flügel vorn.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — links entwickeln zu lassen, läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf den ersten Zug deployirt!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Auf das zweite Commandowort treten bei dem stehen bleibenden ersten Zuge

die Corporäle vom rechten und linken Flügel mit Beobachtung dessen, was hierüber im gegenwärtigen Capitel §. 61. festgesetzt worden ist, vor, der Zugscommandant aber auf dessen rechten Flügel

Rechts — richt't euch!

commandirend. — Der zweite Zug macht zugleich die anbefohlene Viertelswendung; dessen Commandant tritt rechts neben die linke Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt der zweite Zug an — Abstand und Richtung nach der Têteseite haltend. Der Zugscommandant tritt — sobald er drei bis vier Schritte vom linken Flügel des ersten Zuges entfernt ist — schnell und kurz über die neue Richtungslinie, läßt seinen Zug (gegen denselben gewendet) vorbei marschiren, und commandirt in dem Augenblick, in welchem die erste Rotte des marschirenden Zuges an der Letzten des Stehenden vorüber ist

1) Halt!

2) Front!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Halt!

5) Rechts — richt't euch!

Bei dem Commandowort No. 2. geht der linke Flügelunteroffizier auf die Richtungslinie — sich durch eine Viertelswendung rechts aufstellend.

Nach dem Commandowort No. 3 rückt der Zug bis an das dritte Glied des Stehenden. Dort angekommen, erfolgt jenes No. 4.; das Commandowort No. 5. aber wird gegeben, wenn der vorgetretene Unteroffizier gehörig eingerichtet ist. Der Zug schließt an den ersten an, und der Zugscommandant begiebt sich auf seinen Platz in der Linie. Der Compagniecommandant beschließt die Bewegung mit dem ihm vorgeschriebenen vierten Commandowort.

Wenn sich der zweite Zug während des ausgeführten Rottenmarsches verlängert hätte, muß derselbe bei dem Frontmachen schnell gegen die Richtungsseite anschließen.

In den hier gegebenen Vorschriften sind die hauptsächlichsten Regeln für die Entwicklung jeder Art gegeben.

§. 65. Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu lassen, läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf den zweiten Zug deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Der zweite Zug bleibt stehen.

Auf das zweite Commandowort treten bei dem zweiten Zuge die Unter-

offiziere vor, und bezeichnen durch eine Viertelswendung links die Richtungslinie; der Zugscommandant tritt auf dessen rechten Flügel, und commandirt:

Links — richt't euch!

der zweite Unterlieutenant tritt auf den linken Flügel des zweiten Zuges. Der erste Zug macht zugleich die anbefohlene Viertelswendung; dessen Commandant begiebt sich neben die Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt der erste Zug an; die Entwicklung geschieht in der anbefohlenen Schrittart; Abstand und Richtung wird gegen die Têteseite gehalten. — Der Commandant des ersten Zuges giebt in den geeigneten Momenten die Commandoworte:

1) Halt!

2) Front!

3) Fühlung links!

4) Geschwindschritt — Marsch!

5) Halt!

6) Links — richt't euch!

Die Bewegung wird durch den Compagniecommandanten gleich der erstbeschriebenen beendigt.

§. 66. Entwicklung rechts, den rechten Flügel vorn.

Um die Colonne — den rechten Flügel an der Tête — rechts entwickeln zu lassen, läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf den zweiten Zug deployirt!

2) Rechts — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Der Compagniecommandant läßt durch zwei der nächstschließenden Corporäle, welche er mit der Fronte dem rechten und

linken Flügelmann der Tête auf einen Schritt Abstand gegenüber stellt, und welche bis zu dem erfolgenden Commandoworte: Steh't! stehen bleiben, die Stelle bezeichnen, auf welche der zweite Zug zu rücken hat.

Auf das zweite Commandowort bleibt der Commandant des zweiten Zuges vor der Mitte desselben; jener des — die anbefohlene Viertelswendung vollzogen habenden — Ersten tritt an die rechte Flügelrotte.

Auf das dritte Commandowort tritt der erste Zug an, und marschirt so weit gerade fort, bis der zweite Zug vollkommen entblößt ist. Alsdann läßt der Zugscommandant halten, und Fronte machen.

In demselben Augenblick comm[illegible]rt der Commandant des zweiten Zuges an denselben:

1) Geschwindschritt — Marsch!

2) Fühlung links!

3) Halt!

4) Links — richt't euch!

Auf das Commandowort No. 1. tritt dieser Zug an, rückt gerade vor, und bis auf einen Schritt an die ausgestellten Unteroffiziere.

Auf das Commandowort No. 3. treten die Flügelunteroffiziere durch eine Viertelswendung links so auf die Richtungslinie, daß sie mit ihrem rechten Arm die Brust der oben bezeichneten Unteroffiziere berühren, und auf gleiche Art von dem Zug berührt werden, welcher auf das Commandowort No. 4. seines Commandanten an sie anschließt.

Wenn die Flügelunteroffiziere des zweiten Zuges sich auf die Richtungslinie stellen, wird bei dem ersten Zug ebenfalls einer vorrücken, und nachdem der zweite Zug in die Richtung vorgerückt

ist, wird unmittelbar darauf der Commandant des ersten Zuges das Commandowort geben:

Links — richt't euch!

Die Bewegung wird hierauf durch den Compagniecommandanten wie gewöhnlich beendigt.

§. 67. Entwicklung links, den linken Flügel vorn.

Um die Colonne — den linken Flügel an der Tête — links entwickeln zu lassen, läßt der Compagniecommandant dieselbe halten, richtet die Tête, und giebt alsdann die Commandoworte:

1) Auf den ersten Zug deployirt!

2) Links — um!

3) Geschwindschritt — Marsch!

4) Steh't!

Der Compagniecommandant läßt durch zwei Corporäle, wie in der nächstvorher-

gegangenen Art beschrieben — die Stelle bezeichnen, auf welche der erste Zug zu rücken hat, und die Flügelunteroffiziere dieses Zuges treten mit Rechtsum auf die Richtungslinie.

Auf das zweite und dritte Commandowort verhält sich der Commandant des ersten Zuges, wie in der nächstvorbeschriebenen Art jener des Zweiten gethan hatte; der Zweite hingegen, wie dort dem Ersten vorgeschrieben ist, mit dem Unterschiede, daß von beiden Zügen rechts gerichtet, folglich von dem Ersten die Fühlung nicht gegen die linke Seite genommen werde.

Die Bewegung wird durch den Compagniecommandanten wie gewöhnlich beendiget.

Neuntes Capitel.

§. 68. Durchziehen vorwärts.

Das Durchziehen vorwärts läßt der Com-

pagniecommandant durch folgende Commandoworte vollziehen:

1) Compagnie! — Rechts — um!

2) Mit Zügen vorwärts durchgezogen!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Bei dem ersten Commandowort macht die Compagnie die anbefohlene Wendung; die Zugscommandanten verhalten sich dabei wie gewöhnlich.

Auf das zweite Commandowort hängen sich die Corporäle des rechten Flügels an den Soldaten der rechten Flügelrotte im dritten Gliede, und die Zugscommandanten commandiren an diese Rotte:

Rechte Schulter vor!

Der rechte Flügelmann macht links um, und die beiden andern Soldaten der Rotte eine Achtelswendung links, um — sobald es der Raum gestattet — in der nöthigen Direction anzuschließen.

Auf das dritte Commandowort wird angetreten; die Zugscommandanten leiten ihre in Rotten marschirenden Züge so, daß die Linie, in welcher sie sich vorwärts bewegen, senkrecht auf der verlassenen Frontlinie stehe, und dieselben — paralell neben einander fortmarschirend — genau in gleicher Höhe bleiben, auch Richtung und Abstand nach der linken Seite beobachten.

Die Spielleute folgen bei dieser Bewegung der Queue des ersten Zuges.

Um wieder aufmarschiren zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) In Züge — links!

3) Marschirt auf!

Bei dem ersten Commandowort bleiben die Züge in der Flanke stehen; allenfallsige Fehler werden schnell verbessert.

Auf das zweite Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Züge stehen; die übrigen Soldaten vollziehen eine Achtelswendung links; der linke Flügeloffizier tritt in bekannter Art in die verlängerte Linie der Flügelleute.

Auf das dritte Commandowort marschiren die Züge nach gegebenen Regeln — jeder für sich — neben einander auf, und werden links gerichtet. Die Zugscommandanten und alle übrigen Chargen nehmen ihre Plätze wieder ein.

§. 69. Durchziehen rückwärts.

Das Durchziehen rückwärts läßt der Compagniecommandant durch folgende Commandoworte vollziehen:

1) Compagnie! — Rechts — um!

2) Mit Zügen rückwärts durchgezogen!

3) Geschwindschritt — Marsch!

Das erste Commandowort wird wie in der ersten Art vollzogen.

Auf das zweite Commandowort hängen sich die Corporäle des rechten Flügels an den Soldaten der rechten Flügelrotte im dritten Gliede; die Zugscommandanten commandiren an diese Rotte:

Linke Schulter vor!

Der rechte Flügelmann des dritten Gliedes macht noch ein Mal rechts um, und die beiden andern Soldaten der Rotte eine Achtelswendung rechts, um in der nöthigen Direction anzuschließen.

Das dritte Commandowort wird eben so nach rückwärts ausgeführt, wie es in der ersten Art vorwärts geschehen ist.

Richtung und Abstand werden ebenfalls links gehalten.

Die Spielleute marschiren bei dieser Bewegung an der Tête des zweiten Zuges.

Um wieder aufmarschiren zu lassen, giebt der Compagniecommandant die Commandoworte:

1) Compagnie! — Halt!

2) In Züge — rechts!

3) Marschirt auf!

4) Kehr't — euch!

Das erste Commandowort wird wie in der ersten Art vollzogen.

Auf das zweite Commandowort bleiben die rechten Flügelleute der Züge im dritten Gliede stehen. Die übrigen Soldaten vollziehen eine Achtelswendung rechts.

Auf das dritte Commandowort marschiren die Züge nach gegebenen Regeln — jeder für sich — neben einander auf.

Auf das vierte Commandowort wird die Fronte hergestellt.

§. 70. Das Sammeln.

Es ist von Wichtigkeit, daß eine zerstreute Truppe sich mit der größten Geschwindigkeit

und Ordnung in Reihen und Glieder aufzustellen wisse.

Der Compagniecommandant soll sowohl bei dem gewöhnlichen Exerziren, als auch bei andern Gelegenheiten, vielfältige Uebungen dieses schnellen Aufstellens vornehmen lassen, um die Fertigkeit darin auf einen hohen Grad von Vollkommenheit zu bringen.

Um eine solche Uebung vorzunehmen, läßt der Compagniecommandant durch die Spielleute Rast bekannt machen, worauf die Unteroffiziere und Soldaten sich nach Willkühr in der Nähe zerstreuen. Eine Weile darauf läßt der Compagniecommandant Ruf schlagen oder blasen, und bezeichnet zugleich die Frontlinie, entweder durch die Richtung seiner Schultern, oder durch zwei — in der Breite eines Zuges von einander gestellte Unteroffiziere in der Art, daß der rechte Flügelmann der Compagnie dem ersten Unteroffizier gegen über — Fronte gegen denselben — zu stehen komme. Die gesammte Mannschaft wendet sich auf das gegebene Zeichen gegen

die aufgestellten Puncte, und versammelt sich laufend hinter der — durch sie bezeichneten Linie. — Die Soldaten des ersten Gliedes müssen zuerst auf ihre Plätze zu kommen trachten, um so schnell als möglich die Frontlinie zu bezeichnen. Sobald mehrere Rotten in der Richtung stehen, kann der Compagniecommandant auch im kurzen Schritt vorwärts marschiren lassen, um die Herstellung der Linie während der Bewegung zu bewirken.

Große Stille ist eine der hauptsächlichsten Regeln für die Vollziehung dieser Formirung.

Inhalt.

Seite

Unterricht der Compagnie.

Erster Abschnitt. Erstes Capitel.

§. 1. Stand und Abtheilung der Compagnie . 3.

§. 2. Aufstellung der Compagnie, und Eintheilung der Chargen in dieselbe . . 7.

§. 3. Schlacht- und Paradestellung. Kurze Vorschrift für Letztere. Veränderung in der Aufstellung durch das Einrücken in das Bataillon . . . 13.

§. 4. Verhalten der Spielleute mit den Instrumenten, und der Zimmerleute mit dem Gewehr und der Axt . . 15.

§. 5. Fernere Vorschrift für die Aufstellung einer Compagnie . . . 19.

§. 6. Oeffnen der Glieder. Inspektion der Waffen. Schließen der Glieder . . —

§. 7. Abmarsch auf den Uebungsplatz . 23.

§. 8. Verhalten bei der Ankunft auf dem Uebungsplatz . . . . 25.

Zweites Capitel.

§. 9. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Stellung der Soldaten . . 278.

Seite

§. 10. Richtpuncte der Compagnie . 28.

§. 11. Ausführung der Richtungen . 29.

§. 12. Wendungen . . . 33.

Zweiter Abschnitt. Drittes Capitel.

§. 13. Handgriffe . . . 37.

§. 14. Ladungsgriffe . . . 39.

Viertes Capitel.

§. 15. Arten der Compagniefeuer . 40.

§. 16. Feuer mit ganzer Compagnie . 42.

§. 17. Rottenfeuer . . . 46.

§. 18. Vorschrift für die Feuer einer auf zwei Glieder stehenden Abtheilung . 47.

§. 19. Anschlagen in Seitenrichtuugen rechts und links. Absetzen aus dem Anschlage. Anschlagen hoch und tief . . 48.

§. 20. Feuer in zweiter Fronte . . 49.

§. 21. Einstellung der Feuer. Nothwendiger Grad von Fertigkeit der Soldaten in den Feuern 51.

§. 22. Salven . . . 52.

Dritter Abschnitt. Fünftes Capitel.

§. 23. Allgemeine Bestimmung für die Bewegungen einer Compagnie . . 54.

§. 24. Begriffsbestimmung des Frontmarsches 56.

§. 25. Vorbereitung für den Frontmarsch —

Seite

§. 26. Ausführung des Frontmarsches vorwärts 57.

§. 27. Veränderung der Fühlung während des Frontmarsches. Abwechslung der Schrittarten . . . . 61.

§. 28. Einstellung des Frontmarsches und Richtung nach demselben . . —

§. 29. Frontmarsch rückwärts. (Rückmarsch) 63.

§. 30. Einstellung des Frontmarsches rückwärts. Richtung nach demselben . 65.

§. 31. Marsch rückwärts mit Beibehaltung der Fronte . . . 66.

§. 32. Ziehen mit ungebrochener Fronte —

§. 33. Ziehen mit gebrochener Fronte . 68.

§. 34. Angriff mit dem Bayonnett . 71.

§. 35. Abbrechen wegen Terrainhindernissen. Wiederaufmarsch . . . 73.

§. 36. Schwenkungen rechts und links mit der Compagnie . . . 76.

Sechstes Capitel.

§. 37. Colonne überhaupt. Offene Colonne . 79.

§. 38. Colonne durch die Viertelswendung . 82.

§. 39. Offene Colonne in Sectionen . 83.

§. 40. Offene Colonne in Zügen . 84.

§. 41. Regeln des Marsches der offenen Colonne 85.

§. 42. Fehler, welche bei dem Marsch in der

offenen Colonne eintreten. Mittel, ihnen entgegen zu wirken . . . 89.
§. 43. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer offenen Colonne . 92.
§. 44. Directions-Veränderungen der offenen Colonne . . . 101.
§. 45. Contremarsch der offenen Colonne 105.

Siebentes Capitel.

§. 46. Bildung der geschlossenen Colonnen 107.
§. 47. Geschlossene Colonne aus der Offenen, durch Aufschließen der Abtheilungen 108.
§. 48. Geschlossene Colonne aus der Linie hinter den ersten Zug . . 112.
§. 49. Geschlossene Colonne aus der Linie hinter den zweiten Zug . . 115.
§. 50. Geschlossene Colonne aus der Linie vor den ersten Zug . . 118.
§. 51. Geschlossene Colonne aus der Linie vor den zweiten Zug . . 120.
§. 52. Regeln des Marsches der geschlossenen Colonne . . . 122.
§. 53. Abbrechen und Aufmarschiren der Abtheilungen einer geschlossenen Colonne 123.
§. 54. Directions-Veränderungen der geschlossenen Colonne . . . 124.
§. 55. Contremarsch der geschlossenen Colonne 128.

Seite

§. 56. Angriff der geschlossenen Colonne mit dem Bayonnett . . . 130.

§. 57. Oeffnen der geschlossenen Colonne 131.

Achtes Capitel.

§. 58. Begriffsbestimmung der Aufmärsche 133.

§. 59. Aufmarsch aus Rotten . . 134.

§. 60. Aufmarsch aus Sectionen . 137

§. 61. Aufmarsch der offenen Colonne aus Zügen 138

§. 62. Aufmarsch rechts abmarschirter offener Colonnen in der Richtung der rechten — und links abmarschirter Colonnen in der Richtung der linken Flanke . 142.

§. 63. Entwicklung aus der geschlossenen Colonne überhaupt . . . 145.

§. 64. Entwicklung links, den rechten Flügel vorn —

§. 65. Entwicklung rechts, den linken Flügel vorn 148.

§. 66. Entwicklung rechts, den rechten Flügel vorn 150.

§. 67. Entwicklung links, den linken Flügel vorn 153.

Neuntes Capitel.

§. 68. Durchziehen vorwärts . . 154.

§. 69. Durchziehen rückwärts . . 157.

§. 70. Das Sammeln . . 159.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Taschenbuch des Waffen-Unterrichts der Königl. Bayer. Infanterie

Bd.: 2

Amberg (1827)

Bavar. 2587-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10379241-7